

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 273 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 532 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieempl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 13000

Olten, den 15. September 1941

29. Jahrgang — Nr. 9



Zum eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag!

*Zu prahlen mit dem Ruhm der Alten,
Ist wahrlich keine große Tat.
Doch Einkehr in sich selbst zu halten,
Was glaubst du, ist's ein guter Rat?
Das ist, sind wir dazu bereit,
Der Anbruch einer bessern Zeit.*

*In stiller Stunde Gott zu ehren,
Bekennen, was wir falsch gemacht,
Die Kraft zum Guten willig mehren
In unseres Herzens tiefem Schacht,
Das ist, sind wir dazu bereit,
Der Anbruch einer bessern Zeit.*

*Räumt gar ein Volk von seinen Tagen
Der Einkehr einen ein im Jahr,
Um fromm das Herz vor Gott zu tragen,
Der allzu oft vergessen war,
Erhebt es sich aus Qual und Leid
Ins Leuchten einer bessern Zeit.*

*Laßt uns auf das uns denn besinnen,
Was Gottes und der Seele ist,
Und was da falsch war, neu beginnen,
Der Selbstsucht fern und seinem Zwist.*

W. Dietiker.

Wir jammern noch . . .

Gedanken zum Eidg. Betttag.

Vierundzwanzig Monate Krieg ringsum, in ganz Europa, bald in der ganzen Welt und wir Schweizer — nicht besser und nicht schlimmer als manch anderes Volk, das von der Geißel des Krieges direkt betroffen wurde — hüten noch unverletzt die Grenzen unseres Vaterlandes, für das unsere Väter gestritten, und erfreuen uns noch im Zeichen einer kampfbereiten Armee des tiefen Friedens. Und trotzdem jammern wir . . .

Gewiß, auch bei uns gibt es Kriegsoffer, Abbau der Bequemlichkeit, — monatelange Dienstzeit, geschäftlicher und persönlicher Nachteil, behördliche Einschränkungen, Rationierungen usw. —

Aber es gibt Länder, wo der Brotkorb bedeutend höher hängt, so in Frankreich, wo bittere Not und Mangel am Nötigsten herrschen und eine geringe Kartoffel- und Fettration fast das einzige sind, was zugeteilt wird. Und wir jammern noch!

Wohl muß unsere militärische Bereitschaft mit persönlichen und finanziellen Opfern bezahlt werden. Aber was ist das im Vergleich zur aktiven Teilnahme am Krieg, zur Ungewißheit von Heim und Hof, zu den Opfern an Toten, Verwundeten, Vermißten, Verschütteten. Wir jammern trotzdem.

Wir fragen uns: Womit haben wir diesen besondern Schutz unserer Heimat während zwei langen Kriegsjahren verdient? Waren wir besser als die und die, die schon lange vom Gegner besetzt sind, wo Millionen Menschen ihre Heimat verlassen mußten, wo Familien zerrissen, Bande der Nachbarschaft gesprengt wurden und die bittere Not zum ausgebrannten Dach hereinschaut? Und dennoch — wir glauben noch mit Grund — jammern wir!

Wollen wir uns nicht der Vorsehung dankbar erweisen, die uns bisher vor dem Elend der Verarmung des Krieges bewahrt hat? Und wollen wir nicht aus Dankbarkeit und aus Selbstlosigkeit heraus bessere Menschen werden, damit wir diese Ausnahmestellung, diese Sonderbehandlung wirklich verdienen? Bessere Menschen werden, indem wir bei uns selbst anfangen und auch dem Nächsten, dem Armen und Schwächeren gegenüber menschlicher, verständiger werden. Indem wir das große göttliche Gebot der Nächstenliebe nicht nur den Schulbüchern überlassen, sondern im praktischen Leben zur Anwendung bringen. Indem wir Neid und Klassenhaß verpönnen. Die Sorgen und Schwierigkeiten der Gegenwart meistern. Die uns auferlegten Entbehrungen mannhaft tragen und freudig, ohne Gram und Mergel auf etwas Liebgewordenes verzichten lernen, weil Millionen es vor uns getan. Indem wir freiwillig Opfer bringen. Die Opfer des Krieges im In- und Ausland nicht vergessen, sondern deren Not nach Kräften lindern! Mit einem Wort: Indem wir aus der Gegenwart für das künftige Leben lernen und das, was den Völkern heute abgeht, schon in unsere Jugend pflanzen: Die Sehnsucht nach Frieden, zur Verständigung, die stete Bereitschaft und den guten Willen. Aht. Vfrd.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1940.

(Fortsetzung.)

Die Tätigkeit der angeschlossenen KasSen.

Aktiv en.

Ueber die Verwendung der Gelder geben die Aktiven erschöpfende Auskunft. In erster Linie sind die Raiffeisenkassen darauf bedacht, ihren Mitgliedern die notwendigen Klein- und Betriebskredite zu vorteilhaften Bedingungen zu gewähren. Es ist aber eine überraschende Tatsache, daß diese Kreditbedürfnisse eigentlich viel kleiner sind als man vermuten könnte. Man darf feststellen, daß da wo die Raiffeisenkassen eingeführt sind, das Kleinkreditproblem gelöst ist. Ein großer Teil der anvertrauten Gelder ist in Hypotheken angelegt oder den Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften ausgeliehen. Spekulations- und Wechselgeschäfte sind ebenso ausgeschlossen wie ungedeckte Vorschüsse. Jede

Kasse ist streng verpflichtet, im Darlehensverkehr den statutarisch eng begrenzten Geschäftskreis einzuhalten. Ueberschüssige Gelder werden ausschliesslich bei der Zentralkasse angelegt.

Zahlungsbereitschaft. Anlagen bei der Zentralkasse.

Auf Ende des Berichtsjahres standen den Raiffeisenkassen als liquide Mittel zur Verfügung: die Kassabestände, die sich auf 3,9 Millionen Franken beliefen, ferner die Sichtguthaben bei der Zentralkasse im Betrage von 29,1 Millionen Franken, dazu können aber auch die Terminguthaben beim Verbandsverband von 35,2 Millionen Franken gerechnet werden, weil die Verbandskasse diese Spezialanlagen immer wie kurzfristige Verbindlichkeiten behandelt. Somit beziffern sich die gesamten Liquiditätsreserven auf 68,2 Millionen Franken oder rund 15% der Bilanzsumme.

Die Anlagen der Kassen beim Verbandsverband haben sich pro 1940 um 9,6 Millionen Franken vermehrt; es zeigt sich deutlich, daß infolge der Kriegslage die Liegenschafts- und Hypothekar-Transaktionen und damit die Möglichkeit zur Uebernahme von Hypotheken stark eingeschränkt war.

Darlehen und Kredite.

Auf Grund einer besonders durchgeführten Erhebung können wir feststellen, daß im Berichtsjahre von unsern Kassen insgesamt Darlehen und Kredite im Betrage von rund 30 Millionen Franken gewährt worden sind. Solche Leistungen in einem einzigen Jahre sind beachtenswert. Diesen neu gewährten Vorschüssen stehen anderseits ungewöhnlich große Leistungen der Mitglieder an Amortisationen gegenüber; denn mit Ausnahme der Hypotheken haben alle übrigen Kreditpositionen eine Verminderung erfahren. Die Zahl der Schuldfonti hat sich nur wenig verändert; sie beträgt 83,408 oder 769 mehr als im Vorjahre.

Die Konto-Korrent-Kredite mit Deckung sind um 1,3 Millionen Franken ermäßigt und weisen noch einen Bestand auf von 36,3 Millionen Franken. Im Kanton Freiburg wird die seit Jahren eingeleitete Aktion zur Umwandlung der früher meist in Konto-Korrent verbuchten Hypotheken auf feste Darlehen planmäßig fortgesetzt; die starke Rückgliederung dieses Postens ist damit erklärlich.

In der Rubrik der gewöhnlichen Darlehen sind alle jene Schuldfonti mit Abzahlungspflicht enthalten, die meist durch Bürgschaft oder Faustpfand und zu einem kleinen Teile durch Viehpfand sichergestellt sind. Nur in den Kantonen Freiburg, Gené, Neuenburg, Solothurn und Thurgau ist eine Zunahme dieser Kleinkredite zu verzeichnen; in allen andern Gebieten und besonders im Wallis waren die Rückzahlungen überwiegend. Diese Darlehen beziffern sich per Ende 1940 auf 28 Millionen Franken gegenüber 29,3 Millionen Franken im Vorjahre.

Daß selbst die Schulden von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften von 27,2 Millionen Franken auf 26,3 Millionen Franken zurückgegangen sind, ist darauf zurückzuführen, daß infolge der Kriegslage vorerst verhältnismäßig wenig neue öffentliche Arbeiten begonnen wurden.

Die Darlehen auf Hypotheken machen mit 278,5 Millionen Franken rund 62% aller Aktiven aus. Im Jahre 1938 sind per Saldo 18,1 Millionen Franken neue Hypothekar-Darlehen gewährt worden, pro 1939 noch 16,4 Millionen Franken, für das Berichtsjahr 1940 aber ist die Vermehrung des Hypotheken-Bestandes auf 8,6 Millionen Franken beschränkt geblieben. In den meisten Kantonen ist für unsere Kassen die Möglichkeit zur Neuübernahme gegenüber dem Vorjahre auffallend zurückgegangen. In allen westschweizerischen Kantonen zusammen (inkl. Bern) werden von den Raiffeisenkassen annähernd gleichviel Gelder verwaltet wie im Kanton St. Gallen allein, dabei weist St. Gallen einen Hypothekarbestand von 84,3 Millionen Franken — die Westschweiz aber nur von 40,5 Millionen Franken auf. Der Vergleich würde sich sehr ähnlich zeigen mit allen übrigen Kantonen der deutschen Schweiz, wo seit Jahrzehnten die allgemeine Einführung des eidgenössischen Schuldbriefes eine Erleichterung bildet für die Uebernahme bestehender Hypotheken. In der Westschweiz ist noch immer die an das alte Recht anlehrende Hypothekar-Obligation (Grund-

pfandverschreibung) vorherrschend; die Hypothekar-Zessionen sind dadurch erschwert. Von einzelnen Kantonen werden überdies diese Zessionen mit bedeutenden indirekten Steuern belegt.

Im Jahre 1940 sind von unsern Kassen auf den Hypothekar-Darlehen folgende Zinssätze verrechnet worden:

für Fr. 199,593,356.56	Titel im ersten Range	= bis 3¾%
für Fr. 55,601,939.66	Titel, teils ersten, teils zweiten Ranges	= 4%
für Fr. 17,426,887.43	nachgehende Titel mit Zusageicherheiten	= 4¼%
für Fr. 5,909,126.76	nachgehende Titel mit Zusageicherheiten	= 4½%
	und darüber.	

Als Mitglieder des Verbandes (mit beschränkter Haftung) verfügen alle Kassen über Geschäftsanteile beim Verband; in ganz wenigen Bilanzen sind auch Wertpapiere-Anlagen (vornehmlich Titel des eidg. Wehranleihs) enthalten. Der Gesamtbetrag des Kontos Wertpapiere erzeigt gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung und rund Fr. 100,000.— und steht auf 4,3 Millionen Franken.

Es gibt heutzutage Leute, die in mehr demagogischer als aufbauender Kritik, speziell auch dem Landwirte, unbesehen jede Zinspflicht als untragbare Last hinstellen. Bei unsern Raiffeisenkassen sind persönliches Verantwortungsbewußtsein, Selbsthilfewillen, gemeinnütziger Charakter und gute Leistungen jene Faktoren, die übervoller Kritik den Boden entziehen. So ist es erfreulich, daß trotz Krisenzeiten die Zinsrückstände Jahr für Jahr zurückgehen; der bezügliche Betrag ist von Fr. 2,353,495.03 laut letztem Bericht auf Fr. 2,218,939.06 gefallen, und das trotz erhöhtem Schuldkapital. Besonders dort, wo die Schuldner zu Teilzahlungen verhalten werden, sind die chronischen Zinsrückstände im Abnehmen begriffen.

Ertragsrechnung.

Einnahmen:

	1940 Fr.	Vorjahr Fr.
Verrechnete Schuldnerzinsen	16,236,939.16	15,633,967.31
Eintrittsgelder und diverse Einnahmen	65,055.57	48,958.95
Total	16,301,994.73	15,682,926.26

Ausgaben:

Zinsen auf die Geschäftsanteile der Mitglieder	275,487.47	262,951.51
Vergütete Einlagen-Zinsen	12,621,721.04	12,246,390.42
Vermittelte Abgaben	325,847.22	295,648.48
Eigene Steuern und Abgaben	499,976.49	344,121.30
Verwaltungskosten, Kassiererschädigungen	817,860.57	813,572.20
Uebrige Unkosten, Druckfachen, Versicherungen usw.	514,029.06	490,902.13
Abreibungen an Inventar, Immobilien und Debitoren	95,476.40	90,375.88
Reingewinne aller Kassen	1,151,596.48	1,138,964.34
Total	16,301,994.73	15,682,926.26

Daraus ergibt sich, daß einerseits die Zinseinnahmen gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 603,000.— höher sind, während anderseits an die Einleger nur rund Fr. 375,000.— mehr Zins vergütet wurden. Der zusätzliche Brutto-Gewinn aus dem Zinskonto beläuft sich damit auf Fr. 228,000.—. Dieser mit der Bilanzenerweiterung zusammenhängende Mehrertrag kommt aber, wie vorstehend ersichtlich, nur zum kleinsten Teile den Reserven zugute, denn die Reingewinne sind nur um Fr. 13,000.— größer als pro 1939. Erheblich größer aber sind die Steuern und Abgaben, die nun volle 30% des Ertrages beanspruchten. Die Steuerlasten sind für die Kassen in den Kantonen Gené, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Schaffhausen auf das Doppelte der vorjährigen Quote angewachsen, z. T. weil die ganzen Wehrproporträge sofort an den Staat abgeliefert wurden. Mit der Unvermeidlichkeit ver-

mehrter Steuern muß man sich heute abfinden; das bedingt weiterhin sparsamste Verwaltung. Die Entschädigungen an unsere Kassiere, sowie alle weiteren Unkosten, ohne die Steuern, sind übrigens im Berichtsjahre nur von Fr. 1,304,474.33 auf Fr. 1,331,889.63 — also sehr wenig angestiegen; sie betragen 0,29% der Bilanzsumme. In diesen Auslagen sind zudem erstmals rund Fr. 16,000.— Beiträge an die Lohnausgleichskasse enthalten.

Die Reingewinne der Basler-, Genfer- und Solothurner-Kassen sind erheblich niedriger als im letzten Jahre; die meisten übrigen Kantonsresultate sind fast gleich geblieben. Insgesamt sind diese zur Stärkung der Reserven bestimmten Netto-Erträge recht bescheiden. Wie jeder vorsichtige Hausvater, so wird auch jede verantwortungsbewußte Kassaverwaltung stets darauf Bedacht nehmen, Ersparnisse anzulegen, d. h. einen Reserdefonds zu bilden zur Festigung der Existenz-Grundlage.

(Fortsetzung folgt.)

Rationelle Geldverwertung in der Kriegszeit.

Schulden abzahlen — Reparieren — Rücklagen machen.

Die immer schärfer in Erscheinung tretende Kriegswirtschaft bringt Verschiebungen in den Einkommens- und Verdienstverhältnissen mit sich. Während die Löhne in den 20er und 30er Jahren im Einklang mit gebesserter Lage von Handel und Industrie durchschnittlich einen befriedigenden Stand aufwiesen, blieb das landwirtschaftliche Einkommen z. T. stark zurück. Seit Kriegsausbruch ist eine gewisse Wendung eingetreten. Mit der Hochkonjunktur einzelner Industriezweige und der Erhöhung der Lebenskosten, haben die Lohnverhältnisse zumeist nicht Schritt gehalten, wogegen nach offiziellen Feststellungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft eine fühlbare Besserung eingetreten ist, die sich je nach beruflicher Tätigkeit und Verschuldungsgrad mehr oder weniger stark auswirkt. Da nun sozusagen in allen Branchen gute und schlechte Jahre miteinander abwechseln und die Erfahrungen des letzten Weltkrieges noch in frischer Erinnerung sind, ergeben sich bei weitblickender Einstellung ziemlich deutliche Schlüsse für die Verwertung erzielter Ueberschüsse in der gegenwärtigen Kriegsperiode.

Vor allem wird derjenige, der stark verschuldet ist, sich hüten müssen, Vorschläge in allererster Linie zu Neuinvestitionen zu benutzen. Für ihn muß vor allem eines im Vordergrund stehen, nämlich neben dem Aufräumen mit den Zinsrückständen die **Schuldentilgung**. „Schulden abzahlen ist die beste Sparanlage“ hat Prof. Laur in der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit wiederholt mit allem Nachdruck betont, leider aber nur ein sehr bescheidenes Echo gefunden, so daß die nachfolgenden Jahre mit ihrem Rückgang der Produktpreise arge Verlegenheiten brachten und zu den bekannten, nicht durchwegs sympathischen staatlichen Hilfsaktionen führten. Sollen ähnliche unerquickliche Verhältnisse vermieden werden, so ist diesmal die erhöhte Rendite vor allem zur Abtragung des Schuldenberges, zur moralisch einzig einwandfreien Entschuldungsform, zu benutzen. Dieses Bestreben muß aber nicht nur beim einzelnen Betriebsinhaber vorherrschen, sondern auch bei den Gläubigern, bei den Geldinstituten und nicht zuletzt bei den Raiffeisenkassen, denen es stets eine vornehme Aufgabe sein muß, durch erzieherischen Einfluß schuldenvermindernd zu wirken. Keinesfalls darf die momentane Geldflüssigkeit zur Auffassung führen: „Wozu noch Abzahlungen verlangen, wenn wir sonst schon reichlich mit Mitteln versehen sind.“ Die Kasse darf niemals Selbstzweck werden, vielmehr muß das Wohl der Mitglieder und damit der Allgemeinheit — und zwar gesehen auf lange Frist — vorherrschend und ausschlaggebend sein. Nicht nur die ordentlichen Abzahlungsraten sollen zur Einforderung gelangen, sondern auch Rückstände aus früheren Jahren nachgeholt werden.

Sind die Schuldverpflichtungen auf ein erträgliches Maß reduziert und vor allem Bürgschafts- und evtl. Viehpfandschulden entsprechend abgebaut, wird sich der Blick zunächst der **Verbesserung des Anwesens** zuwenden. Die erzielten Betriebsüberschüsse werden für dringliche Reparaturen an Haus und Scheunen, für Bodenverbesserungen, Ergänzung des Inventars etc.

verwendet, ohne sich dabei auf luxuriöse Neuerungen einzulassen. Gebäulichkeiten unterstehen nach zwei Richtungen Entwertungsrissen. Einmal sind sie Wind und Wetter ausgesetzt. Der Zahn der Zeit nagt an ihnen und sodann tritt unwillkürlich auch Veralterung ein, welcher auf die Dauer nicht ohne jede Verbesserung entgegengetreten werden kann. Wenn wir befürworten, auch dem Unterhalt der Bauten Aufmerksamkeit zu schenken, geschieht es nicht allein im Interesse des Betriebsinhabers, wegen der Werterhaltung der Objekte, sondern auch um dem Baugewerbe, dem vielerorts ungenügende Beschäftigung droht, Arbeit und Verdienst zu verschaffen, um so wichtige Zweige des ländlichen Wirtschaftslebens im Gang zu halten. Im Zusammenhang mit der sachlichen Betriebsverbesserung soll auch der **beruflichen Auszubildung** der heranwachsenden bäuerlichen Jugend gedacht, für den Bauernsohn die landwirtschaftl. Schule und für die Tochter Ausbildung in der Hauswirtschaft nicht vergessen werden. Berufliche Tüchtigkeit und Geschicklichkeit sind wertvollste Fortkommensrequisiten, zumal die Anforderungen an den bäuerlichen Beruf nicht geringer werden, vielmehr, neben einem kräftigen Willen, gutes berufliches Wissen und Können oft ausschlaggebende Rollen spielen, um sich auf der Höhe der Zeit halten und den Kampf ums Dasein ohne fremde Hilfe siegreich bestehen zu können.

Sind die wichtigsten Geldverwertungsmomente: Schuldentilgung und Betriebsverbesserung, angemessen berücksichtigt, so soll auch der **Schaffung von Rücklagen** das Augenmerk zugewendet werden. Und zwar nicht bloß, um ruhiger und vertrauensvoller den Wechselfällen des Lebens entgegenblicken, seine Aufgaben als Familienoberhaupt, als Mensch und Bürger besser erfüllen, sondern insbesondere um aus eigener Kraft durchhalten zu können und nicht eines schönen Tages auf öffentliche Unterstützung angewiesen zu sein. Dies insbesondere in einer Zeit, wo der Staat wahrhaftig Aufgaben mit gewaltigem finanziellem Aufwand genug zu meistern hat und allgemein größtes Interesse besteht, einen soliden Bauernstand im Rücken zu wissen.

Wird im Einzelfall bei der Geldverwertung weitblickend, vorausschauend gehandelt, so ist auch der Allgemeinheit gedient. Rückschläge können ertragen, Schwierigkeiten überwunden und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor katastrophalen Erschütterungen verschont werden.

Zur Kartoffelbehandlung.

Angeichts des befürchteten Brotmangels sind heuer sehr viele Kartoffeln gepflanzt worden; das ist recht und gut. Sehr wichtig ist aber, daß die gewonnenen Kartoffeln richtig behandelt und möglichst vor Verlust geschützt werden. Wir sind hierin noch nicht auf der Höhe, auch haben wir viele Neulinge, welche wohl Kartoffeln gepflanzt, aber in der weiteren Besorgung noch lernen müssen; dazu hat man ja Zeit und Gelegenheit. Einige Lehren können daher nützlich sein.

Ernte die Kartoffeln erst, wenn sie richtig reif sind! So lange die Stauden grün sind und assimilieren können, wachsen die Knollen zu und verbessern auch ihren Gehalt. Wenn das Kraut abgestorben oder dürr geworden, gibt es keinen Zuwachs mehr und sind eher Verluste zu fürchten. Bei völliger Reife lösen sich die Knollen leicht von den Stauden, so daß die richtige Erntezeit da ist. Nun kommt es aber vor, daß besonders späte Sorten all zu spät reifen, in den hohen Lagen überhaupt nicht ganz ausreifen. Wenn der Winter droht und man gar zu große Ernteschwierigkeiten fürchtet, muß man schließlich ernten, bevor das völlige Reifestadium erreicht ist. Es gibt aber gar viele Pflanzler, die entschieden zu früh ernten und sich selber Schaden ab und zu fürchtet man auch gewisse Verluste durch Mäuse, Drahtwürmer, Engerlinge, durch die Krautfäule und dergleichen, wo man etwas früher erntet.

Eine große Sorgfalt verlege man auf die **Kartoffelernte** selbst, daß man möglichst alle Knollen in unverletztem Zustand bekommt. Gar oft wird etwas lieberlich geerntet, so daß viele Knollen zurückbleiben, die verloren und in der folgenden Kultur lästig sind. Man kann jede Erntemethode so vornehmen, daß der Verlust gering bleibt. Gewöhnlich werden die Kartoffeln mit Grabgabel ausgegraben, mit dem Karst ausgehackt, mit dem Kartoffel-

pflug ausgefahren oder mit dem Kartoffelgraber ausgeschleudert; alles je nach der Betriebsgröße und Einrichtung. Man kann jedes Verfahren gut oder lieberlich anwenden; jetzt ist es aber Pflicht, ganz sorgfältig und sauber zu ernten.

Die Kunst besteht darin, die Knollen möglichst **sauber** und **tröck** einzubringen, wozu das Wetter helfen sollte. Man kann dies erreichen, wenn man die Kartoffeln vom Feld weg in trockene luftige Räume bringt und dort tage- oder wochenlang nachtrocknen läßt.

Alsdann folgt das **Erlesen**. In größeren Betrieben macht man folgende Abteilungen: **Kranke** Knollen werden ausgeschieden, man kann sie noch zur Schweinesfütterung verwenden. Man muß sorgfältig auslesen, damit keine frankten Knollen ins Winterlager kommen, wo sie die gesunden anstecken. Die **kleinen** Knollen werden als Schweinesfutter austrangiert. Nachher macht man **Saatkartoffeln**, knapp mittelgroß. Die großen Knollen werden als **Speisekartoffeln** reserviert. Erleichtert und verbessert wird dies durch die **Sortiermaschine**, die man vom **W. L. G.** in Winterthur bezieht und vielen Landwirten dienen kann; es ist ein billiges Gerät, welches beste Dienste leistet. Wer diese Sortiermaschine nicht hat, macht sich einen **Lattetrost**, den man mit etwas Gefäll einstellt und die Kartoffeln drüber weg laufen läßt, so daß Erde, dann die kleinen, nachher die größeren Kartoffeln ausfortiert werden. Von der Sortierung an werden die trockenen und ziemlich sauberen Knollen ins Winterlager befördert.

Ja, das **Winterlager** ist nun eine Hauptsache; hier müssen viele Knollen überwintern; sie sollen auch gesund bleiben, keinen Schaden nehmen und mit wenig Verlust in den Sommer hinein gehen. Da wirs vielerorts hapern. Wie schon bemerkt, sollen die Knollen trocken und von grober Erde befreit, aufs Lager kommen, und zwar bevor ernste Kälte eintritt. Das Winterlager muß vor allem **frostfrei** sein. Wenn die Temperatur sinkt, so auf 1 bis 3 Grad, so werden die Kartoffeln bald **süß** und werden weniger gern konsumiert; wenn es wärmer wird, bildet sich der Zuckergehalt wieder in Stärkemehl um und verliert den süßen Geschmack. Schlimmer ist es, wenn die Temperatur **unter Null** sinkt, dann **gefrieren** die Knollen und **faulen** nachher. Es darf also keine Temperatur unter Null geben. Da muß man sich **jetzt schon** einrichten, daß die Lokalitäten **frostfrei** bleiben. Jetzt hat man noch Zeit, Keller und dergl. Räume **frostfrei** einzurichten, Türen und Fenster zu verbessern, vielleicht mit Isolierplatten nachzuhelfen, kurz, die Räume müssen **frostfrei** eingerichtet werden. Mancher tröstet sich, daß man den Kartoffelhaufen mit Stroh und dergleichen eindecken könne; das ist ein Notbehelf, auf den man sich nicht sehr verlassen kann; nicht selten ist das Unglück passiert, ehe man zur Nachhilfe kommt. Es wäre doch fatal, wenn die wohlgepflegten Kartoffeln **elendiglich** zu Grunde geben müßten; sie faulen nachher so rasch, daß man sie als Viehfutter wenig mehr ausnützen kann. Wesentlich ist, daß man für **frostsichere** Räume sorgt.

Zu **warmen** Räume, wo Zentralheizungen einwirken, sind **mißlich**, weil die Knollen zu sehr austrocknen, im Sommer wenig halten.

Die **Placierung** auf Lager wird je nach Betriebsgröße verschieden eingerichtet. Die Aufbewahrung in **Säcken** ist zu vermeiden. Für kleinere Betriebe kommen **Horden** zur Anwendung, ähnlich wie man Obst lagert, das geht gut. In größeren Betrieben werden große **Kartoffelhaufen** gemacht, nicht gern über 1 Meter Höhe, oben horizontal verebnet, annähernd gleich hoch gelagert. Niemals lagert man direkt auf den Boden; man macht zirka 10 Zentimeter vom Boden einen **Brettereder** **Lattetrost**, damit die Luft zirkulieren kann. Trocken und luftig eingelagert, halten sich die Kartoffeln besser; man kann auch den Mäuseschaden etwas abhalten und die letzten Erdresten fallen ab. Im Frühling wendet man lieber **Verdünnung** an (zum Vorkeimen wird das Saatgut in einen andern hellern Raum gebracht). Im hellen Raum keimen die Kartoffeln zu sehr aus und werden entwertet.

Vereinzelt werden Kartoffeln in **Mieten**, also im Boden untergebracht, wobei man einen trockenen Platz auswählt, das Wasser abführt und genügende Ueberbedeckung macht, so daß **Frostsicherheit** besteht. Vorsicht wegen Mäuseschaden, auch wegen Diebstahl!

In neuerer Zeit sucht man den beträchtlichen Verlusten bei der Kartoffellagerung auszuweichen, was aber nur im größeren Betrieb angeht. Bei richtiger Einlagerung bleiben die Verluste durch **Fäulnis**, **Gewichtsverlust**, allerlei andere Umstände noch in mäßigen Grenzen. Wie es aber gegen den Sommer geht, werden die Verluste ganz beträchtlich und man trachtet auf **Abhilfe**. Ein altes Verfahren, das in weiten Gebieten viel angewendet wird (besonders in Deutschland), ist die Erstellung von getrockneten **Kartoffeln** und dergleichen. In der Schweiz wird dies Verfahren noch nicht praktiziert, weil es teure Einrichtungen erfordert und den Bauern für die Kartoffeln nur wenig bezahlt werden kann. Es ist möglich, daß von den modernen Grastrocknern auch dieses Produkt getrocknet werden kann; bis anhin ist fast nichts gegangen. Dagegen hat das **Ein säuern** der Kartoffeln bereits eingegriffen. Zum **Ein säuern** kommen nur Kartoffeln in Frage, die man an das **Vieh verfüttern** will, was allerdings sehr wichtig wird, weil es sehr an **Krafftutter** fehlt. Durch das **Ein säuern** soll der **Nährstoffverlust** nur zirka 5 Prozent betragen, im andern Fall muß man bald mit 25 und oft weit mehr Prozent rechnen. Der **W. L. G.** in Winterthur hat eine **Ein säuerungs-Kolonne** angeschafft, wo man alles Nötige erfahren kann. Zu diesem Zweck werden die Kartoffeln sauber gewaschen, gut gedämpft, zerstoßen und in Behälter eingemacht, auch richtig zudeckt. Es ist das nach dem Prinzip der **Sauerkrautbereitung**; es entwickelt sich eine **Milchsäuregärung**, welche das Gärgut lange haltbar macht, kann also jederzeit mit geringem Verlust gefüttert werden. Das Verfahren ist sehr gut, erfordert aber eine starke Organisation; es wird jedenfalls an Boden gewinnen. Für **Speisewecke** kann es nicht in Anwendung kommen, vielleicht bei einer andern Praxis.

In Anbetracht der großen Kartoffelpflanzung, wohl auch des Umstandes, daß unsere Ernährung und die Viehfütterung so sehr davon abhängig ist, muß man gewiß alles tun und rechtzeitig vorsehen, daß die Kartoffeln vor Schaden und Verlust geschützt werden.

S.

Dom Wert einer Dorfbank.

(Eingesandt.)

Nach der Schlacht bei Grandson fand ein eidgenössischer Krieger einen Edelstein unter der reichen Beute Karls des Kühnen. Er hielt ihn für ein Stück farbiges Glas und verkaufte, ja verschleuderte ihn für einen Gulden einem Juden, weil er dessen Wert nicht kannte. Hätte er den Wert des Steines erkannt und gekannt, so wäre er ihm gar nicht feil gewesen. So ist es auch mit dem Wert der Dorfkasse. Würde ihr Wert überall erkannt, so würden überall in den Landgegenden und Dörfern solche Kassen entstehen und, wo solche schon bestehen, würden sie noch mehr und besser benützt werden.

Was wollen denn unsere Raiffeisen- oder Dorfkassen? Nichts anderes, als dem Mitmenschen dienen, Gläubiger wie Schuldner. Als Einleitung diene ein Beispiel.

Jüngst äscherte in unserem Bergdorf der Bliß dem Kassier einer Körperschaft das Haus vollständig ein. Nur wenig Mobilien konnte gerettet werden, sonst ging alles in Flammen auf. Was das für ein harter Schlag ist, braucht nicht erläutert zu werden. Doch er hätte noch härter sein können. Wenige Tage vor dem Unglück hatte der verantwortungsbewusste Kassier einige tausend Franken für die Körperschaft eingenommen. Noch am gleichen Abend nach 9 Uhr erschien derselbe auf der Dorfbank mit dem Geld mit der Bemerkung: Ich hätte keine Ruhe, wenn ich es zu Hause habe. So muß er jetzt nicht zum eigenen Schaden noch den Schaden anderer gutmachen.

Hätte die Gemeinde keine Dorfkasse gehabt, so wäre das Geld wahrscheinlich daheim gelegen und verbrannt; denn der stundenweite Weg zur nächsten Bank hätte ziemlich sicher das Geld zu Hause liegen lassen, wenn Arbeit und Zeit gedrängt hätten. So aber wurde das Geld am gleichen Abend noch in Sicherheit gebracht. Es war feuer- und diebesicher untergebracht und der Kassier konnte ruhig schlafen. Und um wieviel ruhiger schläft er jetzt nach dem geschehenen Unglück.

Dieser Fall ist wieder einmal eine Mahnung, doch kein überflüssiges Geld zu Hause zu behalten. Das Geld gehört nicht in Strümpfe, Schlupfwinkel, zwischen die Matratzen, in die Fugen der Alphüttenmauern, sondern auf die Dorfbank. Dort ist es feuer- und diebesicher aufgehoben. Man ist ja an keine Schalterstunden gebunden und kann zu jeder Zeit des Tages sein Geld abgeben oder abheben. Man verliert damit nicht einen halben oder ganzen Tag Zeit.

Zudem hat man so sein Geld der Allgemeinheit zugeführt. Es kann im Interesse der Ortsbevölkerung arbeiten und manchem Kreditbedürftigen wird so geholfen. Das Motto: „Das Geld des Dorfes dem Dorf“ muß noch viel mehr erfaßt werden. Je mehr Geld die Dorfbank zur Verfügung hat, umso mehr kann sie ausleihen. Der Helferwille wird so viel mehr durchgeführt, als wenn der Einzelne sein Geld zu Hause behält. Legst du dein Geld auf eine Raiffeisenkasse, so wird dir 100prozentige Sicherheit geboten, denn sie darf ihr Geld auch wieder nur gegen volle Sicherheit ausleihen. Leihst du jedoch dein Geld selber aus, sicherst du dich vielleicht zu wenig oder gar nicht.

Die Dorfbank wird aber auch zu einem großen Helfer in der Gemeinde als Steuerzahler. Alles senkt heute unter der immer größer werdenden Steuerlast. Wenn nun die Dorfkasse Steuer zu zahlen hat, trifft es nicht einen Einzelnen, der vielleicht noch unter großen Opfern für eine Familie aufzukommen hat. Je besser eine Kasse arbeitet, umso größer wird ihre Steuerkraft, so daß sie ein wichtiger Faktor der Gemeinde wird, der nicht fortzieht, um sich vor den Steuern zu drücken.

Schließlich wäre noch zu sagen, daß das auf der Kasse angelegte Geld Zins trägt, währenddem es daheim zinslos liegt, von dem Risiko des Verlierens ganz abgesehen.

Wenn die Dorfbank so dem Später und Einleger dient, hat sie ihre Aufgabe noch nicht voll erfüllt. Sie will ebenso sehr auch dem Geldbedürftigen helfen und dienen. Ihre Schuldnerzinsätze sind allgemein, nicht nur für einzelne Kategorien, niedrig gehalten. Ferner sind etwaig entstehende Spesen verschwindend klein, da für den Vorstand keine kostspieligen Informationen notwendig werden, weil ja nur im Geschäfts- d. h. Ortskreis Geld ausgeliehen werden darf. Es kennen die Mitglieder des Vorstandes meistens die Raiffeisengenossen, wodurch die teuren Informationen hinfällig werden.

Wenn wir es machen wie unsere Väter, die in den Tagen der Gefahren zusammengehalten haben, getreu der Devise: „Einer für alle und alle für einen“, so werden wir auch in finanzieller Hinsicht die harten Tage überstehen. Auch hier gilt: „Einigkeit macht stark“.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Seit dem letzten Gartenbericht sind dem Schreibenden mancherlei Erlebnisse und Ereignisse Gegenwart und Vergangenheit geworden: wanderfrohe Ferientage über die Hügel und Hänge des lieben schweizerischen Mittellandes, ein schmerzhafter Belounfall mit vierzehntägiger Bettruhepflicht als Zugemüse, dann wieder ein interessanter Einblick in die Arbeiten einer eidgenössischen Jury, Museumsbesuche, das Beiwohnen der großen Konzerte der internationalen musikalischen Festspielwochen der Leuchtenstadt am Vierländersee, wozu ich berichterstattend das kunstvolle Spiel der hundert „Professori“ der Mailänder-Scala unter fünf bestbekanntesten Dirigenten bewundern durfte. Aber von all diesen vielseitigen Abwechslungen, Empfängen und Besuchen kehrte man immer wieder gerne zurück zu Haus und Heim, wo der Garten um die Wege blüht und Gottes Sonnenkraft die Gemüse reift. Die frohe Betätigung im vertrauten Hausgarten, die zehrt nicht an den Nerven, verlangt keine Hast, stählt aber dafür den Körper und jesselt erneut ans altvertraute Heim.

Die leider etwas unbeständigen Augusttage belohnten wohl meistens im Gemüsegarten unsere Aufwendungen nicht ganz. Das Wachstum blieb allgemein etwas zurück, viel Fäulnis und Krankheit der Pflanzen war zu beachten, das Ankraut wucherte überall durch. Dazu kam, daß der vermehrten Anpflanzungen wegen recht viel überjähriger und verdorbener Samen zur Aussaat kam. Und doch hat uns der Sommer gleichwohl gar viele erfreuliche Ernten schon gereift. Die besten Erntetage stehen sogar noch bevor. Durch unser Mittun kann sich manche Beetableerung noch verbessern. So werden die Gurken von ihren Ranken befreit. Noch unvollendete Früchte legen wir auf eine Glascheibe oder Ziegelsteine, damit sie rascher in Reife kommen. Dabei dürfen aber weder Stengel noch Blattwerk verletzt werden. Auch bei den Tomaten darf die bekannte Auslichtung stattfinden. Die Zwiebeln sind unbedingt in Abernte zu nehmen, trockenen Ortes aufzubewahren. Und wo wir überall im Garten geerntet, da sollen die Beete neu bestellt werden. Vom Nüßlialat ist jetzt eine weitere Aussaat zu machen. Wir stecken noch Secklinge der Winterzwiebeln, pflanzen die letzten Endivien, gönnen dem Garten eine letzte Aussaat von Spinat. Die Gießkanne hat jetzt etwas weniger durch die Beete zu wandern.

Aber überall soll der Boden gelockert sich zeigen, damit Luft, Licht und Sonne in den immer kürzer werdenden Tagen dem neu-feimenden Leben ihre Kräfte zuhalten können. Wo immer ein Streifen Land frei wird, da gehört eine Prise Salat ausgesät. Aber achten wir auf Sortenwechsel, dann wird er uns nie zum Verleider werden. Auch Erdbeeren können noch gepflanzt werden. Unser Land hat noch nie genug dieser edlen Früchte aus eigenem Boden gezogen. Eine wertvolle Anweisung möchte an dieser Stelle noch ausgesprochen werden: Erntet bei trockenem Wetter, speichert die Ernten gut auf, äßt nicht alle angepriesenen Konservierungsmittel nach, sondern behaltet die selbsterprobten und bewährten Methoden. Wie schlecht ist unsere Mühe belohnt, wenn wir im November und Dezember schon schimmelig Gemüse auf den Komposthaufen werfen müssen.

Im Blumengarten züngeln und leuchten nun schon die Flammen des Herbstes. Knollenbegonien leuchten gegenwärtig in letzter Blütenpracht, Gladiolen erfreuen in ihrer Farbenbuntheit. Der sommerliche Staudenphlox verabschiedet sich mit der Blütenperiode. Was an ihm und weitem Verblühen überständig geworden, das verdient allwöchentlich wenigstens weggeschnitten zu werden. Noch zeigen die Goldruten ihr herbstlich Gelb, noch blühen die Dahlien, Asters, Edeldisteln, Kofardenblumen, Gaillardien. Und ausgesät müssen sein: Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Bellis. Was entlaubt und verblüht, sich zum Verjehen oder Vermehren eignet, das soll jetzt geschehen. Was die nächsten Wochen in dieser Beziehung getan wird, das erfreut sich noch eines neuen Anwuchses. Gönnen wir dem Garten auch wieder einmal ein neues Sträuchlein. Wo aber die Anlage nicht großes Ausmaß, da halten wir auf kleinbleibende Pflanzen. Hier eine kleine Aufzählung solch kleinbleibender Gewächse. Der Japanische Zierahorn mit seinen dunkelroten Blättern paßt gut in kleine Felsgruppen, verlangt aber in den ersten Jahren etwelchen Winterschutz. Die Verberizen mit ihren kleinen Blättchen und gelblichen Blüten sind beliebte Ziersträucher. Im Halbschatten ist der bekannte Seidelbast eine kleinbleibende Pflanze, erfreut mit den blassen Blüten im frühen Frühjahr und den roten Beeren im Herbst. Auch die verschiedenen Deutzien und Weigilien sind kleinbleibend. Aus der Mode gekommen ist der Ginster; trotzdem er mit schlechtem Boden vorlieb nimmt, ist er ein dankbarer Blüher. Und vielleicht hat in der Anlage ums Haus auch noch ein Gehölz Platz. Hier der Hinweis auf nur eines dieser Art. Ich meine die Lärche. Wir bewundern im Wald ihr schlankwüchsig Stämmlein, das sanfte Grün der Nadeln an knopfförmigen Zweigen, die rötlichen kleinen Blüten, die dünnschuppigen Fruchtzapfen. Alles an der Lärche ist elegant, ist fein, zart, leicht. Und so dürfen wir diesem immer jugendlich aussehenden Gehölz auch ein Plätzchen vor dem Haus einräumen. Die ewigen Thujaheden mit ihrem auftragenden Grün sind doch bald zum Verleider geworden. Also einmal etwas im zarten Schmuckkleide in die Anlagen.

In den eingangs erwähnten Konzerten der Mailänder-Scala spielten die Künstler an einem der Abende auch Respighis „Pini di Roma“, ein eigenartig aufgebautes Tongemälde eines modernen Komponisten, das uns das Rauschen der Pinien von Rom vorzauberte. Wenn die 32 Streicher des Orchesters zum summenden Tone ansetzten, dann glaubte man den Wind durch die Villa Borghesi zu hören, wehmütig und dumpf rauschte dann das Windgeflüster durch die Straßen gegen die Katakomben hin, wir hörten durch Flöten, Oboen, Klarinetten und Harfen die Bäume der Gianicolo im Winde rauschen und die Vögel ab den Nesten pfeifen, und im Sturm und Blitzeskrachen klang das Stück aus. Nicht immer der gleiche Wind pfeift auch um unser Haus. Wenn wir ihn aber als Musik auffassen, so verweht aus ihm das Unangenehme. Und so sollte auch das Leben des Gartenfreundes immer sein. Was ums Haus weht, das hat nicht immer nur eine säuselnde und einschmeichelnde Stimme, das ist gar oft Donner und Ungewitter. Komm' was kommen mag, wir wollen den Winden des kommenden Herbstes doch immer eine gute Seite abgewinnen, wollen inmitten des Sturmgeheuls bedenken, daß auch wieder mildere Tage kommen müssen. Und wie der Wind, so das Leben! Wenn wir den Stunden etwas Musik abzulauschen vermögen, dann ist der Tag schon halb gewonnen, dann kann der Abend nicht mit dem unfreundlichsten Gesicht uns finden. Dem Garten und den Winden ein Stücklein

Frohfinn abgehört, das läßt das Betrüübende der finstern Zeit erhellen. Und wenn Mensch um Mensch von diesem Frohfinn aus Wind und Leben etwas einfängt, so verschleichen wir alle miteinander die düstere Gegenwart. Und wieder muß, auch wenn das Kriegswüten dieser Tage schon zwei Jahre gedauert, doch der Friede wieder tastend zu den Menschen verlangen. J. E.

Bürgschaftsrecht.

Aus dem Bundesgericht.

Die Eheleute R. unterzeichneten eine Schuldverpflichtung, für die sich drei Solidarbürgen finden ließen. Nach dem Tode des Hauptschuldners R. wurde dessen Erbschaft ausgeschlagen und konkursamtlich liquidiert. Der Gläubiger belangte sowohl die Witwe R. als die drei Bürgen, und als Rechtsvoranschlag erhoben wurde, erwirkte er die Rechtsöffnung. Die Witwe R. und die Bürgen reichten nunmehr Schuldaberkennungsklage ein. Die Klage der Witwe wurde geschützt mit der Begründung, es handle sich um eine Verpflichtung der Ehefrau gegenüber Dritten zugunsten des Ehemannes, die ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde eingegangen und deshalb gemäß Art. 177, Absatz 3, des Zivilgesetzes nicht gültig sei.

Die Klage der Bürgen wurde vom Walliser Kantonsgericht abgewiesen und das Bundesgericht (I. Zivilabteilung) hat am 3. März dieses Urteil bestätigt, so daß die Bürgen haftbar bleiben.

Die Bürgen machten zunächst geltend, mit der Ungültigkeit der Interzession der Ehefrau sei die Forderung des Gläubigers und damit auch die Solidarbürgschaft nichtig geworden. Die Ehefrau hatte sich aber solidarisch mit dem Gatten verpflichtet und die Nichtigkeit ihrer Verpflichtung zog die Forderung des Gläubigers gegenüber dem Ehegatten R. nicht in Mitleidenschaft. Es bestand nach wie vor eine gültige Hauptschuld, für welche sich die Bürgen verpflichtet haben, so daß sich nur die Frage stellte, ob die Bürgen Befreiungsgründe aus dem Bürgschaftsrecht geltend machen konnten.

Nach Art. 509 des Obligationenrechts ist der Gläubiger dem Bürgen dafür verantwortlich, wenn er zu dessen Nachteil bei der Eingehung der Bürgschaft vorhandenen oder nachträglich erlangten und ausschließlich für die verbürgte Forderung bestimmten anderweitigen Sicherheiten vermindert. Diese Bestimmung ist hier von den Bürgen zu Unrecht angerufen worden. Die von der Witwe R. eingegangene Verpflichtung war nicht eine „Sicherheit“ im Sinne des Art. 509, sondern die Willenserklärung des einen von zwei Hauptschuldnern. Sodann ist diese Verpflichtung unabhängig vom Willen des Gläubigers ungültig erklärt worden; der Gläubiger hat sie nicht zum Nachteil der Bürgen „vermindert“.

Art. 497, Absatz 3, Obligationenrecht lautet: „Hat ein Bürge in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß neben ihm für die gleiche Hauptschuld noch andere Bürgen sich verpflichtet werden, die Bürgschaft eingegangen, so wird er befreit, wenn diese Voraussetzung nicht eintritt.“ Diese Bestimmung wollten die Bürgen hier analog anwenden, so daß der Wegfall des einen Hauptschuldners dem Ausbleiben eines andern Bürgen gleichzusetzen wäre. Es braucht jedoch nicht entschieden zu werden, ob diese analoge Anwendung grundsätzlich zulässig sei. Nach dem Inhalt des Art. 497, Abs. 3, käme nämlich diese analoge Anwendung bloß in Frage, wenn die Bürgen ihre Solidarbürgschaft nur unter der Voraussetzung unterzeichnet hätten, daß sich die Ehefrau R. gültig als Hauptschuldnerin verpflichte. Davon war aber bei Eingehung der Bürgschaften nicht die Rede; die Ehefrau R. hatte kein nennenswertes Vermögen, das ihrer Mitverpflichtung für die Hauptschuld besonders Gewicht verliehen hätte und ihr Vater war einer der Solidarbürgen. Schon diese Umstände schließen die Annahme aus, die Kläger hätten sich durch die Unterschrift der Ehefrau R. unter der Schuldverpflichtung zur Eingehung der Bürgschaft bewegen lassen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Kriegswirtschaft, welche auch unsere Friedensinsel in steigend fühlbarer Weise erfasst, macht sich nicht bloß in den Folgen stark erschwelter Zufuhr, sondern auch in zunehmenden Lebensmittelrationierungen, worunter zweifelsohne diejenige vom 1. September für Käse zu den einschneidendsten zählt, bemerkbar. Indessen sind die Verhältnisse — gemessen am Ausland — immer noch recht lieblich. Zu besonderer Ueberlegung Anlaß, gibt gegenwärtig die Discrepanz zwischen Löhnen und Preisen und es haben die zünftigen eidgenössischen Stellen bei der Meisterung dieses sehr schwerwiegenden Problems keine leichte Aufgabe. Die Behörden verständnisvoll unterstützen ist jedenfalls gescheiter, als schimpfen. Es darf erwartet werden, daß die Ueberzeugung, wonach heute jedermann Opfer bringen muß und Rücksichtnahme und Solidaritätssinn bei Produzent und Konsument gleichermaßen notwendig sind, in allen Meinungsdivergenzen u. Interessensverfechtungen stets die Oberhand gewinnen; denn sonst profitieren letztlich doch nur die geheimen und offenen Umsturzelemente, denen kein senkrechter Eidgenosse Vor-

spanndienste leisten kann, noch will. Glücklicherweise sind die Ernteergebnisse i. a. recht befriedigend und es steht auch ein ertragreicher Herbst in Aussicht. Der Lebenskostenindex ist seit dem Monat Juli dieses Jahres um 3 %, d. h. auf 178 gestiegen und steht 40 Punkte höher als bei Kriegsbeginn. Bei dem von der Blockade stark beeinflussten Großhandel, wo eine Indexziffer von 188 festgestellt wird, macht der Unterschied 70 Punkte aus. Der Index der landw. Erzeugnisse stellte sich im August auf 172 gegen 124 bei Kriegsausbruch. Das Handelsbilanzvolumen weist — hauptsächlich zufolge starkem Veredelungsverkehr (wenn man ihn so nennen will) — andauernd einen bedeutenden Stand auf. So betrug die Einfuhr im August Fr. 191 Mill., die Ausfuhr 116 Mill.; alle Monate des laufenden Jahres weisen Einfuhrüberschüsse auf, die zwischen 20 und 70 Millionen Franken schwanken.

Der Geldmarkt ist andauernd durch eine außerordentliche Flüssigkeit gekennzeichnet, die eher noch im Zu- als im Abnehmen ist, trotzdem die Dollarliquidationen aufgehört haben und die erhöhten Preise zu entsprechend höheren Kreditsummen im verbliebenen Handelsverkehr führen. Die Rendite für festverzinsliche Werte (Anleiheobligationen) ist wieder bei 3 % angelangt, während bei den Aktien, speziell bei den im Kurse z. T. stark gestiegenen Industripapieren, der Ertrag auf Grund der letzten Dividende noch tiefer steht. Diese Erscheinungen und die Aussicht, daß das kommende Bundesanleihen eine 3 %ige Verzinsung aufweisen wird, wirken sich naturgemäß auch in einem entsprechenden Nachgeben der Zinssätze für Bankanlagen aus. Kürzlich haben die Kantonalbanken fast durchwegs den Satz für Kassaobligationen mit 3—5jähriger Bindung auf 3 % reduziert und sind vermutlich nicht unglücklich, wenn ihnen auch zu diesem Leihsatz wenig Geld zufließt. Die Zeit der Geldabwehration ist wieder in die Nähe gerückt. Vermutlich wird auch der Sparzins, der bei den 12 größeren Kantonalbanken seit Jahresbeginn durchschnittlich auf 2,65 % verbarnte, im Laufe der kommenden Monate ebenfalls zurückgehen und im Rt.-Rt.-Verkehr wiederum, wie vor Kriegsausbruch, der nahezu zinslose Zustand wiederkehren. Auch im Sektor der Lokalbanken ist entsprechende Tendenz fühlbar. Auffallende Ausnahmen mit überlegten Gläubigerläsen, spez. in einzelnen Lokalbalkkreisen der Inner- und der Wallis, vermögen die Gesamttenenz sinfender Sätze nicht zu beeinträchtigen. Eine rückläufige Bewegung bei den Schuldnerzinsen ist einstweilen kaum zu erwarten, nachdem lt. Nationalbankstatistik der Einstandspreis (inkl. Ankosten) für die dem Hypothekarkredit zu dienenden Gelder Ende 1940 im Durchschnitt auf 3,67 % zu stehen kam und seither kaum wesentlich gesunken sein dürfte. Jedenfalls wird der i. a. gut tragbare Satz von 3¼ % für erste Hypotheken bis Jahresende maßgebend sein; allerdings auch von denjenigen Instituten angewandt werden, die letztes Jahr auf 4 % nachgingen. Hemmende Auswirkung auf den Schuldzinsabbau haben heute vor allem die Steuern, die pro 1940 im gesamten Schweiz. Bankwesen um 47 % gestiegen sind, obgleich die Kantonalbanken weitgehende, nicht durchwegs gerechtfertigte Privilegien genießen.

Für die Raiffeisenkassen, die bereits in den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres erheblichen Geldzufluß zu verzeichnen hatten und mit namhaften Neueingängen im letzten Trimester rechnen können, ergibt sich vor allem die Forderung nach Anpassung der Einlagensätze an die Marktlage und Zurückhaltung gegenüber „Gastgeldern“ von auswärts.

Der Obligationensatz soll bei 4—5jähriger Laufdauer 3¼ % nicht mehr überschreiten und der Sparzins höchstens 2¼ % betragen, während für Rt.-Rt.-Gelder jedenfalls nicht über 2 % gegangen werden soll. Unter dem Druck der Verhältnisse hat sich auch die Zentralkasse veranlaßt gesehen, den Zins in gewöhnlicher Rt.-Rt.-Rechnung mit den angeschlossenen Kassen ab 31. August um ½ % zu reduzieren und für Festanlagen auf 3¼ %, bei 5jähriger Bindung, und auf 3 % bei 3jähriger Laufdauer, zurückzugehen. — Die Schuldnerzinsen sind bei unseren Kassen weiterhin auf 3¾ % für erste Hypothek, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen und 4¼ % für reine Bürgschaftsdarlehen zu belassen. Im Rt.-Rt. ist ½ % Kommission pro Semester hinzuzurechnen. Dagegen sollen ältere Institute, deren Eigenkapital 5 % übersteigt, statt 3 nurmehr 2 Schuldnerläse anwenden, d. h. 3¾ % für erste Hypotheken und 4 % für alle übrigen Darlehen verlangen. Dies nicht nur aus sozia-

len Gründen, sondern auch um die auf Kredit angewiesenen Mitglieder in den Genuss der Vorteile jahrzehntelanger treuer Mitarbeit gelangen zu lassen.

Im weitern ist zu beachten, daß Zeiten der Geldflüssigkeit für das Bankgewerbe stets die Gefahr allzu lockerer Kreditgewährung in sich bergen, die sich dann — wie die zirka 75 Bank-Schwierigkeiten der Jahre 1930/40 zeigten — beim Konjunkturmischung nachteilig bis katastrophal auswirkt. Stramme Disziplin, insbesondere vollste Respektierung des eng begrenzten Geschäftskreises in der Darlehensgewährung und solide Garantien, die auch bei sinkenden Produktionspreisen noch vollwertig bleiben, sind mehr denn je hoch zu halten, auch auf die Gefahr hin, vorübergehend Zinseinbußen zu erleiden. Auch dem Amortisationswesen, selbst wenn die Abzahlungen momentan aus Renditegründen nicht einmal willkommen sind, ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Raiffeisenkassen sind nicht Selbstzweck, sondern haben ihre geschäftliche Tätigkeit im Rahmen solider, weitblickender Praxis auf das Wohl der Mitglieder und der Gesamtwirtschaft einzustellen.

Deutschfreiburgischer Unterverband.

Unter dem Vorsitz von Großrat *Sturly*, St. Antoni, tagten die Delegierten der 13 deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen am 24. Juli 1941 in Schmitten. Trotz hochsommerlicher Schwüle war die Versammlung von allen Unterverbandskassen mit über 50 Delegierten besetzt, zu denen sich als Gäste Oberamtmann *Mewly*, Redaktor *Inglin* von den „Freiburger Nachrichten“ und Chefredaktor *Egger* vom Zentralverband gesellten.

In einem wie gewohnt vorzüglich abgefaßten, tiefschürfenden Eröffnungswort begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen, insbesondere die anwesenden Gäste, während er die Entschuldigungen der ebenfalls eingeladenen, am Erscheinen aber verhinderten Herren Finanzdirektor *Ackermann*, Nationalrat *Müller* und Bauernsekretär *Philippina* zur Kenntnis brachte, von denen speziell der Erstgenannte in freundlichen Worten seinen Gruß entbot und die Raiffeisenkassen seiner Sympathie versicherte. — Ein besonderer Gruß galt der unter tüchtiger Leitung stehenden, seit 32 Jahren erfolgreich wirkenden Ortskasse Schmitten und ihren Organen, darunter spez. dem heute leider krankheits halber abwesenden, verdienten Raiffeisenveteran alt Großrat *Reidy*.

Nachdem der Sekretär, *Ammann Hayoz*, Giffers, in einem viel beachteten, ausgezeichneten Protokoll ein anschauliches Bild der letztjährigen Tagung geboten hatte, das von der Versammlung mit Beifall aufgenommen und lebhaft verdankt wurde, legte Schulinspektor *Schwey*, Freiburg, den Kassabericht vor und begleitete denselben durch einige ergänzende Aufklärungen. Die Unterverbandskasse konnte pro 1940 einen kleinen Vermögenszuwachs aufweisen und verzeichnet per Ende 1940 einen Bestand von Franken 1435.07. In einem wohlbedachten, vortrefflichen Jahresbericht verbreitete sich der Vorsitzende über das Berichtsjahr 1940, seine Wirtschaftslage und insbesondere die Entwicklung der Raiffeisenbewegung in der engeren und weiteren Heimat. Mit sichtlich Befriedigung konstatierte der Berichterstatter, daß sich die deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen im Jahre 1940 sehr erfreulich entwickelt haben und auf der ganzen Linie bemerkenswerte Fortschritte erzielen konnten. So stieg die Bilanzsumme der 13 angegliederten Kassen von 12,1 auf 13 Millionen, die Umsätze von 20 auf 22 Mill. und die Reserven von Fr. 730.000 auf Fr. 765.000. Die allgemeine Wirtschaftslage streifend, fand der Berichterstatter anerkennende Worte für die Anstrengungen der Landwirtschaft um die Versorgung des Landes. Die finanzielle Lage der Landwirtschaft könne als etwas gebessert bezeichnet werden; bei der Bauernhilfskasse seien im Jahre 1940 nur noch 5 Sanierungsgesuche aus dem Senlebezirk eingegangen und die autonome, kantonale Amortisationskasse habe ihre Tätigkeit weiter erfolgreich und fruchtbringend fortgesetzt.

Das Haupt-Thema der Versammlung bildete ein Referat von Chefredaktor *Egger* über „Das Hypothekarwesen unter besonderer Berücksichtigung des Schuldbriefes“. Der Vortragende übermittelte einleitend der Versammlung den Gruß der Zentralleitung, beglückwünschte die deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen zur erfolg-

reichen Jahresarbeit und dazu, daß sie die vergangenen, nicht immer leichten Jahre so gut überstanden und heute in so blühender Entwicklung vor uns stehen, mit der die innere Verfassung durchaus in Einklang sei. Nach einigen Hinweisen auf die Verhältnisse im Hypothekarwesen vor 1912, vor Schaffung des neuen Zivilrechts, schilderte der Referent die heute möglichen 3 Grundpfandarten: Grundpfandverschreibung, Gült und Schuldbrief, ihre besonderen Eigenschaften, Vor- und Nachteile. Die Folgerung lautete dahin, daß der Schuldbrief als eigentl. Wertpapier sowohl für Pfandschuldner als Gläubiger ganz wesentliche Vorteile materieller und rechtlicher Art biete, daß diese Hypotheken-Art tatkräftige Unterstützung und Förderung verdiene.

Aus der anschließenden Aussprache ist besonders das Votum des Hrn. Oberamtmann *Mewly* bemerkenswert, der in seiner Eigenschaft als ehem. Notar zu einer Stellungnahme in dieser Sache des Hypothekarwesens speziell kompetent war. Auch von dieser Seite wurde der Schuldbrief als das Ideal, als die bequemste Grundpfandart bezeichnet, der nur Verbreitung gewünscht werden könne. Wohl beklagten da und dort gewisse Widerstände und Hemmungen gegen den Schuldbrief, aber diese seien eigentlich ganz unbegründet und höchstens aus einer gewissen Verbindung mit Tradition und Gewohnheit zu verstehen. Im weitern übermittelte der Oberamtmann der Versammlung den Gruß von Staatsratspräsident *Bäriswyl* und fügt bei, daß die Regierung die Tätigkeit der Raiffeisenkassen mit Interesse und Sympathie verfolge, ihre Bedeutung für das Volkswohl erkenne und schätze. Die Krise der vergangenen Jahre sei nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Raiffeisenkassen, durch die Selbsthilfebestrebungen, welche diese Kassen verkörpern und auch betätigen, so gut überwunden worden. Der Redner ermunterte die Raiffeisenmänner, nach ihren bewährten, soliden Grundsätzen weiter zu arbeiten. Mit lebhaftem Beifall quittierte die Versammlung dieses bedeutungsvolle Votum.

In einem Kurzreferat orientierte der Verbandsvertreter über Geldmarktlage und Zinssätze, ermunterte er die Kassaleitungen, trotz momentaner Geldflüssigkeit, bewährte Belehnungsgrenzen und Amortisationsgrundsätze hochzubalten. Auch dieses Referat löste wieder eine kurze Aussprache aus, während unter „Allfälliges“ noch Fragen der Wehrsteuer-Rückforderung für Gemeinden, Liegenschaftsbesitz für Raiffeisenkassen, die als Fremdkörper in einer Kassabilanz und eher vertrauensschwächend bezeichnet wurden, zur Sprache kamen.

Nach dreistündiger Dauer und nachdem Präsident *Weber* von der Darlehenskasse Schmitten den Gruß des Tagungsortes entboten hatte, konnte der Vorsitzende mit alleinigem Dank und einem kurzen Hinweis auf den bevorstehenden vaterländischen Jubiläumstag, bei welchem Anlaß auch die Raiffeisenmänner als gute Eidgenossen und Patrioten den Rütlichswur erneuern, die interessante und sicher fruchtbare Tagung schließen. Wer an derselben teilgenommen hat, schied mit der Ueberzeugung, daß in der gutgeleiteten deutschfreiburgischen Raiffeisenbewegung lebhafter Geist pulsiert und wertvolle Aufbauarbeit geleistet wird. §

Unterverband Bern—Oberland.

Am 7. September, dem großen Berner Festtag zur Erinnerung an die vor 750 Jahren erfolgte Gründung Berns, waren die Raiffeisenkassen-Delegierten vom Berner Oberland bei der Schwestersektion *Lauterbrunn* zu Gast und hielten bei starker Beteiligung unter dem Vorsitz von Tierarzt *Dr. Flück*, Unterseen, im Hotel „Oberland“ ihre 12. Delegiertenversammlung ab. Trotz der exzentrischen Lage des Tagungsortes fanden sich 57 Delegierte von 25 Kassen ein. Der Vorsitzende leitete seine Begrüßung mit einem sehr interessanten historischen Exkurs über die Herrschaften von Anspunnen ein, denen vor Jahrhunderten das Lauterbrunnental zugehörig war, während Lauterbrunn selbst s. Z. vom Lötschental aus bevölkert wurde. Sodann hieß Gemeindepräsident *Stäger* die Versammlung herzlich willkommen und gab seiner Freude Ausdruck, die Vertreter sicherer Sparkassen, die dem kleinen Mann zu vorteilhaftem Kredit verhelfen, begrüßen zu dürfen, und lobte die im Raiffeisengeist geleistete Arbeit am Volkswohl. Nach Ernen-

nung der Herren Rubin, Lauterbrunnen, und Ruchi, Därstetten, zu Stimmzählern, erinnerte Sekretär Müller, Därstetten, mit einem prägnant vorgetragenen Protokoll an die in bester Erinnerung gebliebene letztjährige Tagung in Erlenbach, worauf Kassier Peter, Erlenbach, die Jahresrechnung eröffnete, die bei einem Vorschlag von Fr. 196.85 mit einem Aktivasaldo von Fr. 1594.25 abschloß. Den Jahresbericht leitete Präsident Glücl mit einem Dank an Gott für die Unversehrtheit unseres Vaterlandes und einem Appell zu verständnisvoller Unterstützung der Landesbehörden ein und konstatierte im Anschluß an eine anschauliche Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein erfreuliches Erstarken der 38 Oberländerkassen, die etwas über 3000 Mitglieder zählen, erstmals 10,000 Spareinleger aufweisen und durch einen Reingewinn von rund 40,000 Franken die Reserven auf 240,000 Fr. steigern konnten. Die Raiffeisenkassen sind aus dem Oberländischen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken und es gebührt allen denen, die zur Prosperität beigetragen, den örtlichen Kassaorganen, wie dem Verband warmer Dank. Die periodische Erneuerung des Vorstandes brachte eine einhellige Bestätigung der bisherigen Behörde mit Präsident Dr. Glücl an der Spitze. Der Jahresbeitrag wurde nach Antrag des Vorstandes auf 4 Franken pro 100,000 Fr. Bilanzsumme festgesetzt.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erschöpft und es überbrachte Dir. Heuberger den Gruß des Verbandes an den festfeiernden Stand Bern, an die vorwärtstrebende oberländische Raiffeisenbewegung und besonders an die blühende Darlehenskasse Lauterbrunnen, um sich dann in einem dreiviertelstündigen Referat über das Thema „Raiffeisenkassen und Staat“ zu verbreiten. Dabei stellte er die Raiffeisengenossenschaft als eine die staatsbürgerlichen Tugenden fördernde Institution vor, welche mit ihrer gemeinnützigen Arbeit im Spar- und Kreditwesen auch eine patriotische Mission erfülle. Sie verlangt desswegen keine staatliche Unterstützung, erwartet jedoch loyale Berücksichtigung, insbesondere auch bei der Placierung von öffentlichen Geldern (Gemeinde- und Mündelgelber), besonders nachdem ihnen gleiche fiskalische Lasten auferlegt sind, wie den übrigen Gelbinstituten. Auf Grund eines konkreten Falles ist die Frage der Unterschriftbestätigung auf den Schul- und Bürgerbüchern durch Kassiere mit dem kant. Justizdepartement akut geworden. Dabei resultierte ein Bescheid, der die Revision des Notariatsgesetzes vom Jahre 1909 nahe legt, welches die Unterschriftenlegalisierung ausschließlich dem prakt. Notar vorbehält, während in andern Kantonen diese Funktion auch vom Gemeinbeschreiber ausgeübt werden kann und gewöhnl. Unterschriftenbestätigung jedermann möglich ist.

Die dem Referat folgende Diskussion pflichtete den Ausführungen des Referenten bei, und beauftragte den Vorstand, im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung des Kreditwesens Anstrengungen zu machen, damit die anderwärts geübte Praxis hinsichtlich Unterschriftenlegalisation auch im Kanton Bern anwendbar wird.

In einem anschließenden Disussionsvotum verbreitete sich sodann Dir. Heuberger über die gegenwärtige flüssige Geldmarktlage und die sich daraus für die Raiffeisenkassen ergebenden Zinssätze. Ein Obligationensatz von 3¼ % soll nicht mehr überschritten und bis Jahresende die derzeitigen Schuldzinsbedingungen aufrecht bleiben.

Ein erstmals vom Interverband gespendetes Z'vieri fand ebenso dankbare Aufnahme, wie die prächtigen Liebergaben des Gemischten Chores Lauterbrunnen, die in sehr ansprechender Weise die Versammlung umrahmten. Allzurach verließen die lehrreichen, mit Geselligkeit gepaarten Stunden, sodaß Präsident Laue ner nur noch in kurzen Worten Freude und Dank der Lauterbrunner über die Anberaumung der Tagung aussprechen konnte, worauf Präsident Glücl die wohlgelungene, vortrefflich geleitete Versammlung schloß.

Aus unserer Bewegung.

Ueschi (Sol.). † Alt Professor Albert Raelin. Am 650. Geburtstag der Eidgenossenschaft ist der Herr Professor, wie der Verstorbene allgemein genannt wurde, im Bürgerhospital Solothurn nach schwerem Krankenlager aus dem Diesseits geschieden.

Der Dahingefriedene erblickte 1874 in Einsiedeln das Licht der Welt, besuchte gleichorts die Primar- und in Zürich die Realschule. Erst vierzehn-

jährig, zog der begabte Jüngling nach Rom, wo er in das Propagandakolleg eintrat. Dort genoß er seine humanistische Ausbildung und oblag den philosophischen und theologischen Studien. Im Milieu von Studierenden aus aller Welt legte er auch den Grundstock zu seinen außergewöhnlichen Sprachkenntnissen, die er später wiederholt als Sprachlehrer verwertete.

Nach erfolgter Rückkehr in die Heimat betätigte sich der junge Priester voreerst in der Seelsorge zu Gurzheim in Lugnez und in St. Moris. Bald aber wurde er an das Kollegium Maria Hilf in Schwyz als Sprachlehrer berufen, womit seine eigentliche Lebenstätigkeit begann. Seine Kenntnisse vervollkommnete er durch ausgedehnte Reisen und Aufenthalte in verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern — Die erworbenen Fähigkeiten kamen ihm wiederholt zustatten, so an der Kantonsrealschule in St. Gallen, der er als Rektor vorstand, sowie in Estavayer und Zürich. Als bei fortgeschrittenem Alter seine Berufung nach Suvretta (St. Moris) erfolgte, hatte er als „Fremdenpfarrer“ erneut Gelegenheit, im Verkehr mit illustren Gäste aus allen Weltteilen seinen großen Sprachenschatz zu verwerten.

Im Jahre 1937 siedelte der bereits gesundheitlich etwas Geschwächte nach Ueschi (Solothurn) über und betreute daselbst die Darlehenskasse als pflichteiferer Kassier. Wenn der Verstorbene das ungewohnte Amt, trotz des fortgeschrittenen Alters und der reduzierten Kräfte mit viel Eifer und mit erfreulichem Erfolg erfüllte, so war dies seinem unvermindert gebliebenen Lernwillen und seinem stark ausgeprägten Verantwortungsgefühl gutzuschreiben.

Wer mit Herr Professor Raelin sel. wiederholt in Berührung kam und dabei nebst seiner angeborenen, offenen und mit Originalität gewürzten Art ihn selbst näher kennen lernte, schätzte ihn als fortschrittlich gesinnten, gläubensstarken Priester, als wohlwollenden Menschen und unterschiedenen Eidgenossen. Mit stets großem Interesse verfolgte er die weltbewegenden Ereignisse der Gegenwart und verstand es, als Kenner vieler Länder, die vielfach nicht offensichtlichen Zusammenhänge recht interessant zu kommentieren.

Nun hat das Priestergrab bei der Pfarrkirche in Ueschi seine irdische Hülle aufgenommen; gebe Gott seiner Seele den ewigen Frieden. —

Wittenbach. Samstag, den 6. September, versammelten sich die Raiffeisen-Männer unserer Gemeinde im „Hirschen“ zu einer außerordentlichen Generalversammlung. Nach dem Hinschied des verdienten Präsidenten, Herrn Gemeindecammann Jakob Wehrle, und infolge des bevorstehenden Bezuges des Aktuars, Herrn alt Lehrer Jakob Deselin, mußte der Vorstand statutengemäß ergänzt werden. Der Vize-Präsident, Herr Gemeindecammann Max Schetter, begrüßte die Raiffeisen-Männer und amtierte als Versammlungsleiter. Herr Deselin zeichnete als Freund und langjähriger Aktuar das Lebensbild des verstorbenen ersten Präsidenten der Darlehenskasse Wittenbach, der seit der Gründung des Institutes vorsichtig, umsichtig und mit nie erlahmendem Eifer beinahe 30 Jahre als Verwaltungsratspräsident pflichtgetreu geamtet hat. Als eigenartiges Zusammenreffen bezeichnete der Vorsitzende die Tatsache, daß am Tag, an welchem die Versammlung ehrend des ersten Präsidenten gedenkt, Herr J. Th. Krapp, der erste Aktuar der Darlehenskasse, gestorben ist. Die Versammlung ehrte die beiden Raiffeisenpioniere durch Erheben von den Sitzen. — Herr alt Lehrer Deselin wird unsere Gemeinde am Ende dieses Monats verlassen und hat darum als Aktuar und Verwaltungsrat resigniert. Herr Lehrer Mazenauer, Aktuar des Aufsichtsrates, würdigte und verdankte die Verdienste des Scheidenden, der dem Institut als Kassier (1911—1923) und als Aktuar des Verwaltungsrates (1923—1941) 30 Jahre lang treu gedient hat. Die Verbandsleitung anerkannte und verbandte die Arbeit des überzeugten Raiffeisen-Mannes in einem ehrenden Schreiben und durch die Ueberreichung eines praktischen Geschenkes mit eingravierter Widmung. — Als neuer Präsident wurde, nachdem der Vize-Präsident eine Wahl zum voraus ablehnte, Herr Lehrer Emil Mazenauer, Kronbühl, gewählt. Zum Mitglied des Vorstandes wählte die Versammlung Beda Wehrle, Sektionschef, dem das Aktuarat übertragen wird. Aus einem Dreierorschlag beliebte Herr Eugen Angehrn, Landwird, Steig, als neues Mitglied des Aufsichtsrates.

Möge unsere gut geleitete Darlehenskasse, welche sich in den vergangenen 30 Jahren zu einer kräftigen Dorfbank entwickelt hat, unter der neuen Leitung weiterhin als zuverlässige Helferin in unserem Gemeinwesen recht segensreich wirken!

Aus der Gründungstätigkeit.

Graubünden scheint im Begriffe zu sein, die Zurückgebliebenheit auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Kreditwesens aufholen zu wollen. Zu den drei Neugründungen des vergangenen Frühjahrs in Rhäzüns, Scans und Matensfeld hat sich im vergangenen Monat Juli ein weiteres Glied in dem durch erstklassige Bündnerspezialitäten (Trodensfleisch) bekannnten Churwalden, an der alten Heerstraße über die Lenzerheide gesellt.

Die Initiative ging vom rührigen Gemeinbeschreiber Cuno aus, der aus praktischer Erfahrung im engeren Verkehr mit allen Bevölkerungsschichten die Zweckmäßigkeit eines eigenen gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes herausgeföhlt hatte. Voreerst wurde auf den 14. Juli ein Orientierungsversammlungen einberufen, an welcher im Anschluß an eine aufklärende Referat von Dir. Heuberger der einhellige Wille zum Ausbruch kam, den Selbsthilfegedanken auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens ungefäumt zu verwirklichen und damit ein wertvolles Stück Freiheit und Unabhängigkeit zurückzuerobern. Bereits am 20. Juli fand dann im Rest. „Concordia“ die eigentliche Gründungsversammlung statt, an welcher Statuten und Reglement beraten und die Kassaabchörden bestellt wurden. Das Präsidium wurde Hrn Gemeinbeschreiber D. Cuno übertragen, während das Kassieramt von Hrn Revierförster Joh. Luzi besorgt wird. Die Darlehenskasse Churwalden

ist am 21. Juli vom Verwaltungsrat des Verbandes als 19. bündnerisches Mitglied und als 690igstes der Gesamtschweiz in die schweizerische Raiffeisenkassenvereinigung aufgenommen worden. Die neue Kasse hat am 1. August ihren Betrieb aufgenommen und Churwalden damit den 650. Gründungstag der Eidgenossenschaft in schönster Weise durch Schaffung eines bedeutenden Sozialwerkes begangen, das Rütligkeit atmet und berufen ist, eine bisher bestandene Lücke im wirtschaftlichen Leben auszufüllen.

Der Gründung von Churwalden folgte am 31. August als 20stes Raiffeisenengemilde im Lande der 150 Täler die Darlehenskasse Fellers, ob Ilanz. Schon seit Jahrzehnten ist in diesem freundlichen Bergdorf mit 350 Einwohnern, das durch seinen Selbständigkeitsstimm bekannt ist, der Raiffeisengedanke gelegentlich ventiliert worden, ohne daß es zu einem positiven Resultat gekommen wäre. Im vergangenen Sommer ist dann, unter der Hegide des neuen, sehr sozial gesinnten Pfarrherrn A. Cerletti, einem praktisch veranlagten Spätberufenen, die Initiative für ein eigenes dörfliches Geldinstitut in Fluß gekommen. Nachdem im Juni der Studienfreund und Amtsbruder Pfr. Ardüfer in Cazis ein orientierendes Referat gehalten hatte, fand am 31. August unter Mitwirkung von Dir. Heuberger die gut vorbereitete Gründungsversammlung statt. An derselben betonten insbesondere der Kreispräsident, Großrat Casutt und der ehemalige Plantahofschüler Casutt die Wünschbarkeit einer gemeinnützigen Dorfbank, sodaß sich alsogleich 43 Männer zu einer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft zusammenschlossen. Bei den statutengemäß geheim vorgenommenen Wahlen wurde Lehrer Lorenz Casutt nahezu einstimmig zum Kassier ernannt und das Präsidium des 5gliedrigen Vorstandes Hrn. a. Lehrer Weinzapf übertragen, der im Jahre 1910 nach einem Referat vom Schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Eraber bei der Gründung der Darlehenskasse Bizers, als der ersten in Graubünden mitgeholfen hatte und anno 1919 auch bei der Schaffung der Darlehenskasse Truns dabei gewesen war.

Die flotte Berggemeinde Fellers, die ihren Selbstbehauptungswillen und ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit u. a. durch einen Bestand von 700 Stück Großvieh und rund 1000 Schafe unter Beweis gestellt hat und mit nahezu 100 Schulkindern eine prächtige Lebensbejahung offenbart, kann zur neuesten Selbsthilfsetat nur beglückwünscht werden.

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 21./22. Juli 1941.

1. Die neuen Darlehenskassen von Maiefeld und Churwalden (Graubünden), Veair (Neuenburg), Amsteg, Bristen und Silenen (Uri) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitritts-Bedingungen festgestellt ist.

Die Zahl der Neugründungen pro 1941 beläuft sich damit auf 18, die Gesamtzahl der angeschlossenen Kassen auf 690.

2. Zehn Kreditgesuchen angeschlossener Kassen im Gesamtbetrag von Fr. 434,000.—, z. T. der Finanzierung von Bodenverbesserungen dienend, wird nach eingehender Besprechung die Genehmigung erteilt.
3. Zur Vorlage und näheren Besprechung gelangt der einläßliche Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft REVISA über die Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 1940. Vom Befund der fachmännischen Revisionsinstanz wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.
4. Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die Semestebilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1941 und erstattet einen eingehenden Bericht.
Daraus geht hervor, daß sich die Einlagenbestände hauptsächlich zufolge Erweiterung der Guthaben der angeschlossenen Kassen um 5,3 Millionen Franken erweitert haben und die Bilanzsumme damit eine Erhöhung auf 91,1 Mill. Fr. erfuhr. Der Umsatz belief sich auf 185 Mill. d. h. 35 Mill. Fr. mehr als im 1. Halbjahr 1940.
5. Troßdem der Kassabestand und die unverzinslichen Bankguthaben der Zentralkasse wieder mehr als 6 Mill. Fr. betragen und die Zinsfußtendenz eine allgemein rückläufige ist, wird vorläufig auf eine Herabsetzung des Zinsfußes für gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben der Kassen verzichtet, dagegen bei gleichbleibender Geldmarktlage auf den Herbst ein Abbau in bestimmte Aussicht genommen.
6. An Stelle des ausgeschiedenen Hrn. J. Linder wird der neue Verbandspräsident Dr. Eugster als Vertreter der Verbandsbehörden in die Pensionskassa-Kommission delegiert.
7. An Stelle des zufolge Wahl in den Verwaltungsrat ausgeschiedenen Vizepräsidenten des Aufsichtsrates Nat.-Nat. Meili, wird als neuer Stellvertreter des Vorsitzen-

den der Aufsichtsbehörde ernannt: Herr Gemeindeammann A. Büchli, Root (Luzern).

8. Herr Verbands-Revisor E. Büchler wird zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum beglückwünscht und ihm bei diesem Anlaß und in Würdigung seiner vorzüglichen Dienste und ausgewiesenen Befähigung die Prokura erteilt.
9. Die Direktion der Revisionsabteilung verbreitet sich in einem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der angeschlossenen Kassen und über das Revisionswesen im 1. Halbjahr 1941. Dabei wird vorab die rege Gründungstätigkeit, sowie der bedeutende Einlagenneuzusfluß registriert und sodann auf Grund von 244 im 1. Semester durchgeführten Revisionen über den inneren Stand der Gesamtbewegung rapportiert.
10. Eine Anzahl Revisionsberichte mit besonderen Bemerkungen werden einer näheren Besprechung unterzogen und die gegebenen Schlußfolgerungen formuliert.
11. Von der vom Bundesrat bewilligten Verlängerung der Frist zur Anpassung der Normalstatuten an das neue Recht um 5 Jahre wird Vormerkung und die Anhandnahme der Revision für das kommende Jahr in Aussicht genommen.
12. Der Status per 30. Juni 1941 über die Verbandsblätter ergibt ein stetiges Ansteigen der Abonnentenzahl.

Die Auflage des „Raiffeisenbote“ hat 13,000 überschritten, diejenige des „Messager Raiffeisen“ beträgt rund 4400.

42 Kassen, darunter neu diejenigen von Spreitenbach (Aargau), Cordast (Freiburg), Egerkingen und Lommiswil (Sol.), sowie Eschz (Thurgau), beziehen das Blatt für alle Mitglieder. Der „Messager“ weist 25 Kassen mit Vollabonnements auf.

Vermischtes.

Bank in Brig. Die Generalversammlung dieser Walliser Regionalbank hat Halbierung des Aktienkapitals von 1 Mill. Franken beschlossen. Der Nennwert der Aktien wird von 500 auf 250 Franken herabgesetzt und den Aktionären für den Ausfall ein Genußschein ausgehändigt.

Eine kritische Beleuchtung erfährt in Nr. 28 der „Schweiz. Handelszeitung“ in Zürich die Bilanz der Rhätischen Bahn. Kritisiert wird u. a., daß die Kraftwerke der Bahn den Strom zu sehr hohem Preis lieferten und Dividenden bezahlten, ohne sich um die Tragfähigkeit der Bahn zu kümmern, die bei 18 Millionen Aktienkapital einen Passivsaldo von 6,06 Millionen aufweist. Indem von gewisser Wetterwirtschaft gesprochen wird, betont das Blatt: „Unter keinen Umständen geht es an, das Bahnunternehmen in seinem bisherigen Zustande, saniert gemäß dem Hilfsgesetz oder nicht, einfach der Eidgenossenschaft vor die Füße zu werfen, was nichts anderes bedeuten würde, als die Heranziehung der eidgenössischen Staatsfinanzen zur Ordnung des Graubündner Finanzhaushaltes.“

Die Aprikosenernte im Wallis ergab laut „Walliser Bote“ einen Ertrag von rund 3 Millionen Kilogramm und konnte zu einem Durchschnittspreis von Fr. 1.— per Kilogramm abgesetzt werden. Die Weinernte wird auf 65—70 Prozent einer Vollernte geschätzt, was dem Wallis zirka 25 Millionen Franken einbringen dürfte.

„Das Wunder der Zukunft“ betitelt sich ein jüngst in einer ostschweizerischen Tageszeitung erschienenenes Inserat, das zur Gründung einer „zinsfreien Weltkassa“ aufruft. Zinsfrei soll das Geld der Einleger sein, zinsfrei die Darlehen gewährt werden. Die Anfossten sollen durch „Geschäfte aller Art“, ausgenommen solche, die mit Zins verbunden sind, gedeckt werden. Jedermann, der sein Ersparnis in die zinsfreie Kasse einlegen will, ist gebeten, sich an „Postlagernd Weltfrieden, St. Gallen“, zu wenden.

Endlich also eine günstige Gelegenheit, wo sich die Freunde der zinsfreien Wirtschaft aktiv betätigen und ihre Begeisterung in die Tat umsetzen können. Man wird gespannt sein über das Wettrennen der „zinsfreien Einleger“ und die Auswirkung auf die Einlagen bei den Banken. Vermutlich wird sich diese neue Konkurrenz, die vorerst in der Freigeldpresse hätte inserieren sollen, in den Bilanzen der bestehenden Geldinstitute nur sehr mäßig fühlbar machen.

Zur **Bergbauernhilfe** lesen wir in einem ausländischen Genossenschaftsblatt u. a. folgendes:

„Wenn durch den Gemeinschaftsaufbau unsere Bergdörfer gesund, leistungsfähig und stark gemacht werden sollen, so müssen alle Aufbaumaßnahmen getragen werden vom entschlossenen Willen der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde und von der Einsatzbereitschaft und Arbeitswilligkeit jedes einzelnen Bauern.“

Selbst bei der besten Planung, der klarsten Organisation und dem größten Einsatz aller Dienststellen, wird es immer entscheidend auf die Mitarbeit der Beteiligten ankommen.“

Das Tier verdrängt das Kind. „An den Pranger mit jenen Hauseigentümern, die unter nichtigen Ausflüchten kinderreichen Familien eine Unterkunft verweigern. Hunde, Katzen usw. werden geduldet, nicht aber Kinder. Großer Kinderlärm ist diesen verkalkten und lebensmüden Menschen ein Greuel. Ist es nicht bezeichnend, daß die Zahl der Haustiere aller Art in den Städten sich ungefähr im gleichen Maße vermehrte, wie die Kinderzahl abnahm!“

„Die Offensive des Lebens“ Verlag Franke Bern.

Gegen die „Elendsmalerei“, wie sie von gewissen, geltungsbedürftigen Politikern betrieben wird, wendet sich ein Einsender aus Nidwalden in den „Luzerner Neuesten Nachrichten“, indem er in einer Replik zum Thema Entschuldungsgesetz u. a. folgendes ausführt:

„Diese Elendstheorie aus gewissen berufspolitischen Gründen angewendet, entmutigt und entwurzelt das Bergvolk, untergräbt das Vertrauen und die Liebe zur Heimat und Scholle. Wer es gut meint mit diesen Leuten, muß sie aufrichten, muß ihnen auch die schönen Seiten ihres Daseins zeigen und gewiß auch für ihre materielle Besserstellung eintreten. Diese Hilfe aber ist auf Sand gebaut, wenn dem Manne die Freude am Berufe genommen wird.“

Hoffentlich werden diese trafen Äußerungen auch von den glücklicherweise vereinzelt „Verelendungstechnikern“ beachtet, die bereits in Harnisch geraten, wenn festgestellt wird, daß sich die Lage der Bergbevölkerung etwas gebessert habe.

Praktische Bergbauernhilfe. Zur Gründung der drei jüngsten Raiffeisenkassen im Arnerland (Amsteg, Silenen und Bristen) schreibt eine zentralschweizerische Tageszeitung: „Unstreitig sind diese Kassen eine kräftige Unterstützung im heutigen Existenzkampf und bilden ein Stück praktischer Bergbauernhilfe.“

Reinertrag der Landwirtschaft pro 1940 und Schuldzinsätze. Nach dem „Schweizer Bauer“ beträgt der Reinertrag der schweiz. Landwirtschaft pro 1940 nach einer provisorischen Ausrechnung des Schweiz. Bauernsekretariates durchschnittlich 4,26 Prozent. Von den Hypothekenschulden sind 88,14 Prozent zu 4 Prozent und weniger verzinslich.

„Das Vermögen im Bett.“ In Tägerig wurde, wie dem „Aargauer Tagblatt“ geschrieben worden ist, einem im Militärdienst abwesenden Landwirt eine Summe von 6000 Franken entwendet, die er im Bett versteckt hatte. Das Geld stammte von verkauftem Vieh.

(Solche Vorkommnisse sollten insbesondere an Orten, wo sich örtliche Darlehenskassen befinden, die für solide, feuer- und diebesichere Aufbewahrung von Bargeld vollste Gewähr bieten, nicht passieren. Red.)

Auch Geld im Bett versteckt hatte ein Sonderling in Sarnen, der scheinbar in ärmlichen Verhältnissen gelebt hatte. Bei seinem Tode fanden sich Gold, Silber und Banknoten im Betrage von 10,000 Franken vor, die den Erben und der Steuerverwaltung Freude bereiteten.

Kassenschranke dürfen nicht zu leicht sein. In einer größeren foggenburgischen Gemeinde trugen drei Diebe einen 85 Kilogramm schweren Kassenschrank aus einem Büro in ein Versteck, erbrachen das Möbel und entwendeten 600 Franken.

Zur Abschaffung der Hülligerschrift im Kt. St. Gallen führt der Geschäftsbericht der Stadt St. Gallen pro 1940 u. a. folgendes aus:

Häufig geäußerte Klagen, besonders aus den Kreisen des Gewerbes und Handels, veranlaßten den Schulrat, sich in mehreren Sitzungen mit der Schriftfrage zu befassen. Die durch kantonale Verfügung auch in den städtischen Schulen eingeführte Schweizer Schulschrift erfuhr dabei eine strenge Kritik, sie sei eine ausgesprochene Kunnstschrift und werde

den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht gerecht. Das Erziehungsdepartement wurde eruchtet, auf die seinerzeit gefaßten Beschlüsse zurückzukommen und wieder eine leicht schreibbare, flüssige Antiqua einzuführen. Diese Eingabe war von Erfolg begleitet, indem der Erziehungsrat am 6. Mai 1940 beschloß, als Endschrift der VI. Primarklasse müsse eine einfache, geläufige Antiqua erreicht sein.“

Zur Krisis in der Hotellerie schreibt die „Schweizerische Handelszeitung“ u. a.:

„Es ist nicht wegzuleugnen, daß in finanzpolitischer und auch in rein kaufmännischer Hinsicht grobe Fehler begangen wurden, für die nicht nur die Hoteliers, sondern z. T. ebenso sehr gewisse Behörden und Banken verantwortlich sind.“

Es ist schon so. Von der mehr oder weniger verantwortungsbewußten Kreditgebarung der Geldinstitute hängt zu einem ganz wesentlichen Teil, und zwar in allen Sektoren, der mehr oder weniger solide und damit auch entsprechend krisenempfindliche Aufbau der Wirtschaft ab. Dazu braucht es aber mehr als bloß bequeme Kreditverteiler, es braucht Leute, die mit aller Intensität die wirtschaftlichen Verhältnisse studieren, ihre ganze Kraft in den Dienst einer weitblickenden Kreditlenkung stellen und so wirkliche Mitarbeiter einer gesunden, ohne Staatshilfe auskommenden Volkswirtschaft werden.

Der deutsche Einfluß auf das Genossenschaftswesen am Balkan. Nach der „Deutschen landw. Genossenschafts-Zeitung“ hat das deutsche Bauerntum in Rumänien seine genossenschaftl. Landesorganisation erhalten, „die im nationalsozialistischen Geiste für das Deutschtum in Rumänien“ wirken wird. Alle deutschen landw. Genossenschaften, insgesamt 361, sind zu einem Landesverband vereinigt worden.

In Kroatien wurde ein Verband der deutschen landw. und gewerbli. Genossenschaften mit einer Deutschen Zentral-Kreditgenossenschaft und einer Zentraleinkaufs- und Verkaufsgenossenschaft gegründet.

Ueber die Geschäftsführung der Gemeinderäte wird im Rechenschaftsbericht des aarg. Regierungsrates u. a. ausgeführt:

Eine kleinere Gemeinde, welche sich unvorsichtig mit erheblichen Schulden aus Güterregulierungen belastet hatte, mußte saniert werden. Es war dies nur möglich durch erhebliche Konzessionen der Gläubiger und unter Mithilfe des Staates. Eine Ortsbürgergemeinde geriet wegen ungeschickten Vorgehens des Gemeinderates in Zahlungsschwierigkeiten, so daß sogar die betriebsamtliche Versteigerung eines Teiles des Ortsbürgergutes in naher Aussicht stand. Die Direktion des Innern konnte durch ihr Eingreifen die Durchführung dieser Maßnahme vorläufig verhindern. Die Rechnungsablage läßt noch immer sehr zu wünschen übrig. Die Direktion des Innern hat den Polizeikassaverwalter einer Gemeinde wegen zu spätem Abschluß der Polizeirechnung seines Amtes auf Ende der Amtsperiode enthoben. Eine Anzahl von Gemeinden sind im Rechenschaftsbericht wegen zu später Rechnungsablage namentlich aufgeführt.

(Offenbar wird im Aargau seitens der Regierung eine gute Ueberwachung und Kontrolle der gemeindlichen Haushalte ausgeübt und nicht davor zurückgeschreckt, offenkundigen Mißständen energisch und durchgreifend auf den Leib zu rücken. Ähnliches strammes Eingreifen wäre auch in einzelnen andern Kantonen recht wünschbar und würde viel zur Ordnung und Disziplin beitragen, ohne welche ein geordneter Gemeindehaushalt undenkbar ist. Red.)

Die Kantonalbanken im 2. Quartal 1941. Die Bilanzsumme aller 27, dem Kantonalbankverband angeschlossenen Institute hat sich im 2. Vierteljahr um rund 60 Millionen Franken erweitert, gegenüber nur 12 Mill. im ersten Quartal 1941. An der Bilanz-Zunahme partizipieren — und zwar in Beträgen von fast durchwegs weniger als 10 Mill. — die allermeisten Institute. Abnahmen, und zwar durchwegs unter 5 Mill. sind nur bei 4 Banken festzustellen. Die Zunahme ist auf der Passivseite vor allem auf eine Erweiterung der Sichtkreditorengelder (Kt. Krt.) zurückzuführen, die um 31 Mill. auf 692 Mill. Fr. zunahm. Bei den übrigen Publikumsgebältern zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung. So haben die Kassaobligationen um 6 Mill. auf 2126 Mill. Fr. zugenommen, während sich die Sparegelder um 15,2 auf 2612 Mill. Fr. verminderten. Unter den Aktiven haben die Kassaabstände um 6 auf 314 Mill. Fr. zugenommen und die Wechsel um 33 auf 206 Mill. Fr. Der Hypothekenbestand ist mit 5060 Mill. nur 2 Mill. höher als am 31. März dieses Jahres. Die Reserven mit 265 Mill. machen zirka 3,3 Prozent der Bilanzsummen aus.

Zur Lehrerkassiertätigkeit im Kt. St. Gallen.

Im Kanton St. Gallen hat seit 2 Jahren ein Konflikt zwischen Erziehungsdepartement einerseits und dem kant. Lehrerverein und den Raiffeisenkassen andererseits bestanden, weil die oberste Erziehungsbehörde im Zusammenhang mit einschränkenden Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung aktiver Lehrer, u. a. die Tätigkeit als Kassiere bei Raiffeisenkassen untersagte.

Eingaben und Verhandlungen zwischen Behörden und interessierten Kreisen, spez. dem Verband schweizerischer Darlehenskassen, führten inzwischen zu einer Lösung, wonach sämtliche gegenwärtig das Raiffeisenkassieramt bekleidenden Lehrer im Amte verbleiben können, während bei beabsichtigten künftigen Uebertragungen des Kassieramtes an Lehrer vorherige Fühlungnahme mit dem kant. Erziehungsdepartement zu erfolgen hat.

Büchertisch.

Walliser Jahrbuch 1942. Just am 1. August ist der 11. Jahrgang des vom verstorbenen Domherr Werlen gegründeten und von ihm während zehn Jahren sorgfältig redigierten Jahrbuches erschienen. Es ist kein Kalender-Sammelsurium, sondern atmet von A—Z Wallisergeist, hält sich stramm an die vom Begründer gegebene Richtlinie, Wallisergeschichte zu ehren, Land und Leuten die Freude an der Heimat und ihren Naturschönheiten, ihren Sitten und Gebräuchen zu erhalten, und wird gerade dadurch nicht nur dem Einheimischen, sondern jedem Freund und Gönner des Walliser Landes zu einem literarischen Genuß.

Ein politischer Auftakt „Ans Wallis“ leitet das Jahrbuch ein und dann kommt noch eine Widmung ans Vaterland zum 650jährigen Bestand, worauf Stephan Mürmann in einem Ehrenblatt den Raiffeisenpionier vom Oberwallis, Domherr Werlen, sein Leben und sein Wirken als herrliche Aufmunterungspredigt für die Zeitgenossen schildert. Im weitern sprechen Walliserautoren in Poesie und Prosa über Vergangenheit und Gegenwart, um den Leser in der Liebe zur engern Heimat und den Freund in seiner herzlichen Sympathie für Land und Volk vom Rottental erneut zu bestärken.

Das hübsch illustrierte Jahrbuch ist zu Fr. 1.20 bei der Augustinus-Druckerei in St-Maurice zu beziehen.

Ein Dienstjubiläum.

Am vergangenen 11. August waren 25 Jahre verstrichen, seitdem Herr Ernst Büchler, Revisor, in die Dienste des Schweiz. Raiffeisenverbandes getreten ist. Nach erfolgreich abgeschlossener Lehrzeit und Vervollkommnung der sprachlichen Kenntnisse im Waadtland war er vorerst einige Jahre in der Zentralkasse-Abteilung tätig, um dann von 1923 an fast ausschließlich im Außendienst Verwendung zu finden, wo er sich außer in der Revisionsarbeit insbesondere in der Propaganda heimisch fühlte und in überzeugter und überzeugender Weise den ihm ans Herz gewachsenen Raiffeisengedanken ins Volk trug. Volles Aufgehen in dem von ihm lieb gewordenen Beruf, Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit haben Herrn Büchler die volle Anerkennung von Direktion und Verbandsbehörden eingetragen, so daß er an der letzten Verwaltungsrats-sitzung zum Prokuristen befördert wurde. Wir beglückwünschen den von Raiffeisengeist durchdrungenen, in der Vollkraft stehenden Raiffeisenbeamten zur wohlverdienten Wertschätzung seiner unermüdbaren, aufopfernden Tätigkeit und begleiten das fernere Wirken dieses treuen Mitarbeiters mit aller Sympathie. J. S.

Humor.

Schulkommissions-sitzung... heftige Diskussion über die Anschaffung eines Globus. Als nun noch der Preis eines solchen Möbels genannt wird, da klopft der Vizepräsident auf den Tisch und poltert: „I bere türe Zyt sötti me nid e Globus vo der ganze Wält, sondern e chlynere, billigere, vo der Schwyz, oder vo der engere Heimat zuehe tue!“ „Rebelspalter“.

Briefkasten.

An F. H. in C. Durchaus einverstanden. Die Raiffeisenkassen sollen vor allem den Betriebskredit befriedigen. Wenn aber darüber hinaus Mittel verfügbar sind, und das trifft fast durchwegs, besonders aber bei den großen Kassen der Nord- und Ostschweiz zu, dann ist es nicht nur nicht abwegig, sondern durchaus gegeben, daß (selbstverständlich jedoch im Rahmen einer guten Zahlungsbereitschaft) auch das Hypothekengeschäft speziell durch Uebernahme kleinerer Titel gepflegt wird. Glücklicherweise gibt es doch noch Gegenden, wo auch Teile der Bauernsamer für die laufenden Wirtschaftsbedürfnisse hinreichend eigene Betriebsmittel besitzen und nicht auf Kredit angewiesen sind.

An S. R. in M. Besten Dank für die Uebermittlung des sonderbaren Inserates der bisher wenig bekannt gewordenen „Kredit- und Verwaltungsbank Zug“, die „zur Steuerung der Geldentwertung“ 4%ige Spargelder sucht. „Hohe Zinsen, schlechter Schlaf“, mag auch hier in Erinnerung gerufen werden. Gruß.

An L. M. in D. Selbstverständlich haben die bestbewährten Raiffeisen-grundsätze, insbesondere die Bestimmungen, daß nur im eigenen und eng begrenzten Geschäftskreis, nur an Mitglieder und nur gegen statutarische Sicherheit Geld ausgeliehen werden darf, auch in Zeiten der Geldflüssigkeit absolute Geltung. Vergessen Sie nicht, daß gerade die wegen momentaner Geldfülle erfolgte lockere Darlehens- und Kreditgewährung Tausende von Geldinstituten vor nicht gar langer Zeit in Schwierigkeiten geführt hat. Jetzt heißt es erst recht: stramm nach den Grundsätzen und Statuten arbeiten.

An Fr. R. in W. Ihre Auffassung ist zutreffend. Wer nicht über zirka 20—25% eigene Mittel verfügt, wenn er ein Heimweesen kaufen will, soll vom Kauf absehen, und es darf dazu auch von einem verantwortungsbewußt geführten Geldinstitut kein Geld gegeben werden. Sonst waschen, besser gesagt vegetieren, wieder Existenzen, die beim ersten Krisenansturm die Hände strecken und an den Staat appellieren. Dazu kommt, daß die landwirtschaftlichen Führungskreise — und zwar nicht ganz zu Unrecht — die Geldgeber anfragen, sie hätten leichtsinnig Kredit gewährt. Also logisch und konsequent sein; aber an der Wurzel!

An F. N. in M. Besten Dank für die Uebermittlung jenes Bankzirkulars betreffend Festanlagen von Gemeinden, nach welchem dem Staatsinstitut, fast ein Monopolcharakter für den Gemeindegelderverkehr zukommen sollte. Nein, so etwas gibt es entgegen jenem nicht ganz fair abgesetzten Rundschreiben glücklicherweise in der Ostschweiz nicht mehr. Die Adressaten werden übrigens den für sie interessanten Weg schon selbst finden und vorab bei der eigenen Dorfkasse von der coupon- und stempelsteuerfreien Anlagegelegenheit für Gemeinden Gebrauch machen. Raiffeisengruß!

An L. R. in W. Schuld- und Bürgscheine sind bei vollständiger Tilgung der Schuld annulliert (durchlocht) dem Schuldner auszuhändigen, während den Bürgen mittels Form. 118 Anzeige über die Entlassung zu erstatten ist. Wenn die Bürgen für die Tilgung der Schuld aufgefunden sind, ist ihnen eine Bescheinigung auszustellen.

An F. M. in B. Damit, daß Ihnen der betr. Bürge „gut genug ist“, kann die von der Kasse durchzuführende Abzahlungs-pflicht nicht aus der Welt geschafft werden. Jedes durch Bürgschaft allein oder neben anderen Sicherheiten garantierte Darlehen muß einer wenigstens jährlichen Amortisation unterworfen sein und zwar nicht nur, um erzieherisch auf den Schuldner einzuwirken, sondern speziell, um die Bürgen sukzessive zu entlasten. Durch Bürgschaft verpfändete Geldaufnahmen ohne periodische Abzahlungen sind ein Übel und sollen von keinem soliden, verantwortungsbewußten Geldinstitut zugelassen werden. Entweder verfolgt eine Darlehenskasse gemäß den Raiffeisengrundsätzen ein solides, im Volksinteresse liegendes Kreditgebaren, oder sie hat keine Existenzberechtigung.

An J. C. in S. Die von Ihnen signalisierte, zwar von den gleichen Kreisen gelegentlich verpönte, Tendenz nach Unverstaatlichung des Wirtschaftslebens ist uns nicht entgangen. Sie wird zwar noch Fortschritte machen bis zu dem Punkt, wo das Volk die Sadgasse selbst erkennt und sich zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung aufrafft, indem es die Steuer in der Richtung einer soliden, die Kräfte von Volk und Boden in werktätige Bewegung bringenden Privatwirtschaft mit sozialem Einschlag herumwirft.

Rauchkammern

zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch, aus Eternit, mit Einfassung, feuerpolizeilich einwandfrei, des geringen Gewichts wegen auf jedem Boden mit wenig Kosten an jedes Kamin anschließbar, **fabriziert** und hält gangbare Größen fertig am Lager

A. Breitenmoser, mech. Schlosserei, **Goßau**, (St. G.), Tel. 170



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrradiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Ferienkurse

für Französisch

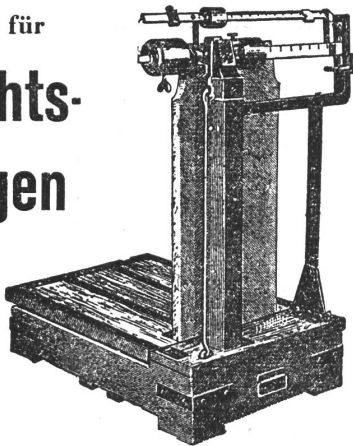
INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen. Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6. Rue de Praroman

Billige Bezugsquelle für

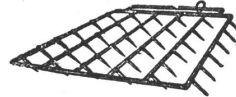
Laufgewichts- Waagen



**F. Rüesch,
Waagenfabrik
St. Gallen
Spitalgasse 8**

Eiserne Ackereggen

Patentschutz 62 078



b. Trieb angelehnt. Unbegrenzte Garantie, eine Woche auf Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme unfrankiert.

6-bäumig für 1 Pferd . . . Fr. 81.-
7- " für 1 od. 2 Pferde . . . 93.-
8- " für 2 Pferde . . . 105.-
9- " für Traktor . . . 146.-



Stoßkarren - Räder

Höhen 48, 51, 54 cm
Fr. 11.50

Ho'zausführung

mehr je Fr. 2.-

J. Schaible junior, Ettingen (Bld.)

F.W. Raiffeisen

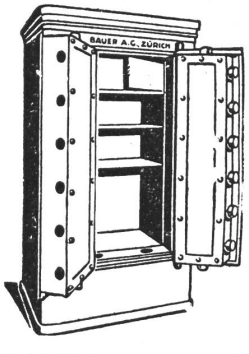
Sein Leben und sein Werk

betitelt sich die von Dr. Stadelmann verfasste **Broschüre**, die z. Preise von **Fr. 1.-** durch den

Verband Schweiz.

Darlehens - Kassen

St. Gallen geliefert wird



Feuer- und diebessichere

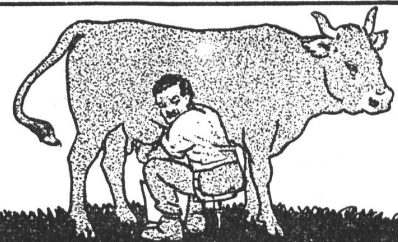
Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.

Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3 Bern Telefon 24.982



Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachb. Gebiete V.S.G.

Ueber unsere Eigenbetriebe und die landwirtschaftl. Genossenschaften übernehmen wir von den Produzenten alle Landesprodukte. Günstige Uebernahmebedingungen und prompte Bezahlung.

Für die Selbstversorgung in Brotgetreide empfehlen wir unsere Kundenmühlen in allen diesen Betrieben. Die Genossenschafter mögen sich an unsere genossenschaftliche Selbsthilfe-Organisation halten.

Tafelobst, Mostobst, Kartoffeln, Gemüse

Eigene Verbandsmühlen und Produktzentralen:

Uznach, Wil, Buchs, Altstätten, St. Margrethen